



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2006

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Streik gegen Willkür



In dieser Ausgabe:

Internationale
Polizeimissionen:
Einsatz im Ausland

Waffenrecht:
Softair-Waffen von der
Straße verbannen

Kriminalpolitik:
Die Defizite rächen sich
bereits

Verkehrsgerichtstag:
Maut-Daten gegen
Verbrecher nutzen –
kein gläserner Autofahrer

Mitbestimmung:
Politik muss sagen,
was Polizei nicht mehr
leisten soll

JUNGE GRUPPE:

- Erste Blaulicht-Milieu-Party in Nordthüringen
- Ländervergleich:
Wie professionell sind wir wirklich?

2	KURZ BERICHTET	20
4	KOMMENTAR <i>Genug geduldet</i>	
4/5	FORUM	
6	TITEL/ARBEITSKAMPF <i>Steik gegen Willkür</i>	
8	INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN <i>Einsatz im Ausland</i>	
16	WAFFENRECHT <i>Softair-Waffen von den Straßen verbannen</i>	
17	RECHT <i>Urteile</i>	
18	NACHRUF <i>Unser Fritz ist tot</i>	
	VERKEHRS- GERICHTSTAG	
	<i>Maut-Daten gegen Verbrecher nutzen – kein gläserner Autofahrer</i>	
	KRIMINALPOLITIK	22
	<i>Die Defizite rächen sich bereits</i>	
	MITBESTIMMUNG	25
	<i>Politik muss sagen, was Polizei nicht mehr leisten soll</i>	
	POLIZEI-POETEN	29
	<i>Autoren fürs zweite Buch gesucht</i>	
	INTERNET <i>Kriminelle Störenfriede im www</i>	
	JUNGE GRUPPE	31
	BÜCHER CD/DVD	32



Deutsche
Polizei

Titelbild: Karikatur Reinhard Alff
Titelgestaltung Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
184.307 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 3 • 55. Jahrgang 2006 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

HAMBURG: Terrorismus und WM

„Die Sicherheitslage in Hamburg hat sich nach den radikal-

islamistischen Protesten gegen Karikaturen über den Propheten

Mohammed nicht grundlegend geändert.“ Diese Feststellung

traf der stellvertretende Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes, Manfred Murck (2. v.r.) Anfang Februar während einer Podiumsdiskussion auf dem Landesdelegiertentag 2006 des Landesbezirks Hamburg. Der Vorsitzende des Rates der islamistischen Gemeinden in Hamburg, Mustafa Yoldas (2. v.l.) spüre aber „Verbitterung, Kränkung und tiefste Verletzung in seinem Umfeld“. Im weiteren Verlauf der Diskussion unter der Leitung des Moderators Herbert Schalthoff (Mitte), Hamburg1, machte der WM-Sicherheitsbeauftragte der Hamburger Polizei, Thomas Model, (links) deutlich, dass die WM eine gigantische Gelegenheitsstruktur für bewaffnete Gewalttäter darstelle. Ein Terroranschlag sei zwar die unwahrscheinlichste, aber auch die schlimmste Gewaltvariante, auf die sich die Hamburger Polizei vorbereite. Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der GdP (rechts) machte deutlich: „Die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr zum Schutz der Weltmeisterschaft zeigt, wie sehr die Sparmaßnahmen bei den Polizeien auf Bundes- und Länderebene bereits fortgeschritten sind.“ *cla*



Die Diskussions Teilnehmer beleuchteten die brisante Problematik aus unterschiedlichen Richtungen.

Foto: cla

GDP ZU SCHÄUBLES BEDROHUNGSSZENARIO:

Genug geredet, endlich handeln!

Angesichts der von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble dargestellten terroristischen Bedrohungslage durch mögliche Anschläge mit sogenannten „schmutzigen Bomben“ auch in Deutschland, fordert der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg sofortige Konsequenzen: „Die GdP teilt die Gefahreinschätzung des Bundesinnenministers. Von ihm erwarten wir allerdings nicht nur Bedrohungsszenarien, sondern vor allem konkrete

Präventionsmaßnahmen.“ Den in den zahlreichen Diskussionszirkeln zur inneren Sicherheit immer wieder hin und her gewälzten Vorschlägen müssten endlich Taten folgen. So sei die Anti-Terror-Datei noch immer nicht eingerichtet, die Erneuerung der Kronzeugenregelung, obwohl angekündigt, noch immer nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und die Aufbewahrung von Telekommunikationsdaten noch immer nicht im erforderlichen Maße geregelt.

„Die Frage ist wohl nicht mehr, ob es einen Anschlag mit einer schmutzigen Bombe geben wird, sondern die Frage ist, wann und wo es ihn geben wird. Wir müssen diese Bedrohung sehr ernst nehmen.“

Wolfgang Schäuble in einem Interview mit DIE WELT am Sonntag vom 29. Januar

Konrad Freiberg forderte, dass Dr. Schäuble in der Riege der verantwortlichen Innenminister die Zügel in die Hand nehmen sollte, sinnvolle Vorschläge bündeln und zur schnellen und effektiven Umsetzung drängen.“ Ausdrücklich davon ausgenommen sei der vom Bundesinnenminister hartnäckig verfolgte Plan, die Bundeswehr im Innern mit Polizeiaufgaben zu betrauen.

Freiberg: „Die Konsequenz einer jahrelangen Sparwelle bei der Polizei darf nicht eine Aufweichung des verfassungsrechtlichen Trennunggebotes zwischen innerer und äußerer Sicherheit sein. Letztlich entscheidend ist, dass die Polizei mit ausreichendem, qualifiziertem Personal den Gefahren des Terrorismus wirkungsvoll entgegenzutreten kann.“ *red.*

TERRORISMUS:

Rechtsstaatliche Verfolgung droht zu scheitern

Die erneute Freilassung des mutmaßlichen Terrorhelfers Mounir al Motassadeq wertet die GdP als deprimierendes Zeichen dafür, dass eine strafrechtliche Aufarbeitung der Anschläge vom 11. September 2001 zu scheitern droht. Für eine nationale rechtsstaatliche Justiz, nicht nur in Deutschland, seien Verbrechen dieser Größenordnung offenbar nicht zu bewältigen, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg.

Die Verantwortlichen, darunter auch die Amerikaner, die wichtige Zeugenaussagen, Informationen und Beweismittel verweigert haben, sollten wissen: Solche Verfahren hinterlassen bei den Hinterbliebenen der Opfer zusätzlichen Schmerz, bei rechtstreuen Bürgern Empörung und bei den Strafverfolgern Frustration. Nur potentiellen Terroristen geben sie Aufwind.

red.

MENSCHENHANDEL/ZWANGSPROSTITUTION:

Aufmerksamkeit nutzen

Mit der Fußball-Weltmeisterschaft sind Menschenhandel und Zwangsprostitution ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Das will die Frauengruppe (Bund) der GdP nutzen, um für langfristige und nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen zu werben.

Einen entsprechenden Forderungskatalog hat die Frauengruppe (Bund) nach Gesprächen mit Fachleuten und in Vorbereitung eines Leitantes zur Bundesfrauenkonferenz 2006 bereits erstellt (DP 11/05).

Nun will sich die Frauengruppe (Bund), die über den DGB auch Mitglied im Deutschen Frauenrat (DF) ist, an dessen Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution beteiligen und dessen inhaltliche Forderungen, die im Rahmen eines breiten Spektrums frauenpolitischer Verbände und eines darüber hinausgehenden Netzwerkes erarbeitet

wurden, um die polizeiliche Perspektive ergänzen. Zum Internationalen Frauentag am 8. März hat die Frauengruppe (Bund) einen Flyer entwickelt, damit auch die GdP-Frauen in den Ländern und Bezirken aktiv werden können. Er bietet Daten und Fakten zum Thema und fasst die wichtigsten Forderungen für Opferschutz und Strafverfolgung zusammen. Der Flyer ist als fertige Vorlage erhältlich, die in den Landesbezirken leicht verändert und vor Ort vielfältig werden kann.

Außerdem entwickelt die AG „Menschenhandel“ der Frauengruppe (Bund) eine Merk-Karte, mit der sie das Betreuungskonzept der GdP zur WM ergänzen möchte: Diese Merk-Karte im DIN A7-Format soll die Kolleginnen und Kollegen auf die Themen „Menschenhandel/Zwangsprostitution“ aufmerksam machen und ihnen im Einsatz Anhaltspunkte zum Erkennen potentieller Opfern geben.

weust

BEAMTENRECHT:

Entwurf einer Arbeitszeitnovelle



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (Mitte) und GdP-Beamtensekretär Hans-Joachim Adams (l.) kurz vor Beginn des Beteiligungsgesprächs mit dem Staatssekretär im BMI, Dr. Hans Beus.

Foto: Renate Stiebitz

Anfang Februar 2006 fand im Bundesinnenministerium ein Beteiligungsgespräch gemäß § 94 BBG über den Entwurf einer Arbeitszeitnovelle für die Bundesbeamten sowie über den Entwurf eines geänderten Bundessonderzahlungsgesetzes statt. Nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers müssen

Bundesbeamte ab 1. März 2006 41 statt bisher 40 Stunden in der Woche arbeiten. Die Sonderzahlung, sprich: Weihnachtsgeld, soll halbiert werden, von jetzt 60 Prozent auf 30 Prozent für Beamte, von 50 Prozent auf 25 Prozent für Versorgungsempfänger. Die GdP lehnte beide Entwürfe ab.

hja

FUSSBALL-WM-VORBEREITUNG:

Das GdP-WM-Special ist online

Bis zum Anpfiff der WM 2006 wächst die Spannung, die Vorfreude scheint riesengroß. Doch nicht allein der Sport dominiert die Schlagzeilen. Auch die Gewährleistung der Sicherheit während des Turniers ist Thema. Um auf dem Laufenden zu sein, finden Nutzer unter www.gdp.de unsere Presseinformationen zu den politischen Themen der WM, Hintergrundinformationen zur Sicherheitslage, nützliche WM-Links und

Interessantes „etwas abseits“ des Turniers. Darunter ist auch „das kleine, aber internationale WM-Konversationslexikon“.

Spiel, Spaß, Spannung und Gewinne hält zudem das GdP-WM-Spiel bereit. Wer tippt am besten? Wer besteht den Wissenstest im GdP-WM-Quiz? Wer verwandelt die meisten Versuche beim Torwandschießen?

Also bitte: www.gdp.de anklicken. Der Ball rollt *red.*

BAYERN:

Kilometerstände

Das wollte keiner glauben. Bayerns Innenminister, Dr. Günther Beckstein, schon gar nicht. Also rief die GdP in Bayern zu einem skurrilen Wettbewerb auf: Welcher Dienstwagen hat den höchsten Kilometerstand? Ins Guinness-Buch der Rekorde kommt damit keiner, aber auf eine gewisse Un-

kenntnis von der Ausstattung der bayerischen Polizei lässt sich daraus schon schließen. Beckstein hatte abgestritten, dass es extrem hohe Kilometerstände gäbe. Die Flotte der Dienstwagen sei aus seiner Sicht nicht überaltert. Nun sind die Fakten da: Mit Stand von Mitte Februar hat sich ein Audi, Baujahr 1994, mit einem Kilometerstand 556.859, an die Spitze geschoben. Bis zum 1. März 2006 läuft die Aktion. DP wird danach berichten.

tetz

Nachruf

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei und die Mitarbeiter trauern um

Fritz Trekel

geboren: 21. Juli 1918
gestorben: 20. Januar 2006

Das Gründungsmitglied der Gewerkschaft der Polizei und Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse war von 1956 bis 1979 als Kassierer auf Bundesebene tätig. Seit 1980 stand er uns als Ehrenmitglied des Bundesvorstandes mit seinen Erfahrungen und seinem Wissen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden ihn vermissen und sein Andenken in Ehren halten.

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand



KOMMENTAR

Genug geduldet

„Obwohl die öffentlichen Kassen leer sind, suchen die Gewerkschaften die Auseinandersetzung mit den Ländern und



Kommunen“ – so lautete der Titel in vielen Zeitungen in diesen Tagen.

Wie lange soll dieses Totschlagargument der leeren Kassen noch strapaziert werden?

Wir brauchen mehr Druck auf die Politik, damit sie endlich beginnt, diese Kassen wieder zu füllen. Und zwar nicht nach der einfachen und bislang gängigen Methode, indem sie dem „kleinen Mann“ permanent heftig in die Taschen greift, sondern sie sollte sich um die Verteilung des Reichtums in Deutschland endlich einmal insgesamt kümmern.

Nur ein Beispiel: Die Steuerlast auf Gewinn und Vermögenssteuer lag 2004 laut WSI in Deutschland bei 5,3 Prozent. Die Lohnsteuerbelastung hingegen bei 17,7 Prozent. Wenn die öffentlichen Kassen leer sind, und wir alle mithelfen müssen, sie wieder zu füllen, wo sind da die Beiträge der Großen?

Wenn man sich die Unter-

nehmensgewinne und Managergehälter, Abfindungen und Apanagen in diesen Bereichen anschaut, müsste es jedem Politiker die Schamesröte ins Gesicht treiben, der weiter dafür plädiert, dass die Staatsfinanzen im Wesentlichen auf Kosten der „Kleinen“ saniert werden sollen.

Die Sparwut der Politik bringt durchaus Gewinne – nur nicht denen, die sparen und bei denen gespart wird!

Die Arbeitnehmer haben jahrelang mitgemacht. Sie haben alle Kürzungsarien über sich ergehen lassen. Sie haben definitiv weniger Geld in der Tasche als in den Jahren zuvor. So sieht es aus.

Jetzt ist der neue TVöD auf dem Markt. Ein gerechtes Tarifwerk, das im Bund und VKA-Bereich schon Anwendung findet. Aber die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in den Ländern verzögern, halten hin, bewegen sich keinen Deut von ihrer Position und sind somit nicht bereit, über vernünftige Regelungen für die Beschäftigten zu verhandeln. Sie boykottieren ein richtungsweisendes Tarifrecht, das die Arbeitgeber im Bund und in den Kommunen mit den Gewerkschaften vereinbart haben. Sie wollen ihren Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht so viel zahlen. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in den Ländern länger arbeiten. Täglich 18 Minuten seien ja wohl zumutbar! Außerdem würden Beamte schon bis zu 42 Stunden arbeiten.

Abgesehen davon, dass es eine Schande ist, wie hier versucht wird, Tarifbeschäftigte gegen die Beamtenschaft auszuspielen, geht es nicht um die 18 Minuten.

Es geht um 5 Mio. Arbeitslose und um verdeckten Personalabbau: Täglich 18 Minuten mehr, das sind pro Person im Jahr 78 Stunden.

Wir erinnern uns: Jede Arbeitszeitverlängerung (auch im Beamtenbereich) wurde vom öffentlichen Arbeitgeber unmittelbar in Personalkürzungen/Stellenreduzierungen umgesetzt.

Wie soll allerdings bei den Arbeitgebern in den Ländern eine Sichtweise mit großem Atem zustande kommen, wo sie ihre Territorien doch gerade separieren und jeder Landesfürst nun in seinen Grenzen das Zepter schwingen und die Arbeits- und Entgeltbedingungen selbst diktieren will. Ich nenne das Gutsherrenmanier.

Diese kleingeistige Sichtweise hat mit der Verantwortung für unser gesamtes Land nichts mehr zu tun. Macht ist verlockend. Doch wer nur die eigene Kasse im Blick hat, verliert die Sicht auf das Ganze. Und wird unglaublich. Trotz all der Sonntagsreden, den öffentlichen Dienst in den Ländern zukunftsfähig zu gestalten und konkurrenzfähig zu machen, halten die Landesregierungen weiterhin an alten Zöpfen fest und blockieren die Modernisierung. Hingegen verlangen sie von den Beschäftigten weitere Einkommensverluste, längere Arbeitszeiten und Einsicht.

Aber irgendwann ist das Maß voll. Die Betroffenen stöhnen nicht mehr nur unter der Spar- und Kürzungslast. Sie beginnen, sich spürbar zu wehren. Wirklich spürbar.

Zu: GdP 41-Stunden sind zu viel, DP 2/06

Die angekündigte Anhebung der Wochenarbeitszeit trifft die Wechseldienstbeamten besonders hart! Entgegen der bei den Tagesdienstbeamten verlängerten Tagesarbeitszeit lässt sich die Schichtzeit im Wechseldienst nicht verlängern, was heißt, dass die Mehrstunden durch zusätzliche Schichten erbracht werden müssen.

Bei der angekündigten Verlängerung der Wochenarbeitszeit um eine weitere Stunde ergibt sich auf das Jahr gesehen ein Mehr von ca. 44 Stunden, entsprechen ca. 5,5 Schichten. Zusammen mit der bereits erfolgten Verlängerung von 1,5 Stunden ergibt sich eine Gesamtmehrbelastung von rund 14 Schichten. Das bedeutet 14 Tage weniger Familienleben, 14 Tage weniger Freizeitplanung und Regeneration vom Wechseldienst und 14 Tage Mehrbelastung durch zusätzliche Fahrzeiten und Fahrkosten! In meinem Fall als Beispiel weitere 16 Stunden mehr im Straßenverkehr und 840 km mehr mit allen dafür anfallenden Kosten und Risiken. Wohin soll das Ganze noch führen? Wo ist die vielzitierte Fürsorgepflicht des Dienstherrn geblieben? Der Dienstherr sollte mal über eine Anhebung des Zusatzurlaubes für Wechseldienstbeamte nachdenken!

Hans-Götz Inkermann,
per E-Mail

Zu: Die Welt zu Gast bei armen Verwandten, DP 2/06

Landauf und landab nehmen die Bürger und auch die Beschäftigten der Polizei mit gemischten Gefühlen wahr, was die einzelnen Landesregierungen in ihren Landeshaushalten in den kommenden Jahren einsparen wollen. Was da insbesondere auf die Polizeibeamten zukommt, gleicht beinahe einem Gruselkabinett. Unter dem Strich kommt heraus, dass faktisch das Gehalt gekürzt wird, die Pensionsansprüche sich erheblich verringern und auch bei der Beschaffung von moderner Ausrüstung, z. B. Digitalfunk, gespart wird.

Besonders mit Blick auf die

WM in Deutschland ist zu befürchten, dass diese Art der Politik kein gutes Bild hinterlassen wird. Jeder Polizist wird dennoch bemüht sein, ein gutes Bild zu hinterlassen, denn wir sind das Aushängeschild unseres Landes. Doch dafür müssen die Politiker uns auch die Mittel zu Verfügung stellen und für eine ordentliche Bezahlung sorgen, was in vielen Bundesländern nicht der Fall ist.

Bleibt nur zu hoffen, dass die WM ohne größere Zwischenfälle verläuft, damit sich die Herren Politiker sich in dem Erfolg sonnen dürfen. Sollte es aber anders kommen, dann rollt wohl der Kopf eines Polizeiführers.

Dennoch hoffe ich, dass die WM 2006 für Deutschland nicht nur sportlich ein Erfolg wird, die Menschen sich fair auf dem Sportplatz begegnen und die Fans friedlich dieses Ereignis begehen.

Günter Rohde, Rauheim

Zu: Ohne Geld und Bildung eher kriminell?, DP 2/06

Ein interessanter Artikel! Und warum kommt man erst jetzt zu diesen Ergebnissen? Die Frage in der Überschrift beantwortet sich selbst. Über fünf Jahre habe ich einer Polizeiwache in einem „besonders belasteten Stadtteil“ vorgestanden, bis diese dann aus Kostengründen geschlossen wurde. Die Polizeibeamten haben dort mehr zur Allgemeinbildung von Jugendlichen beigetragen als so manche, mit viel Kosten betriebene, andere staatliche Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum, das trotz guter Arbeit ständig unter Personal- und Geldmangel litt, kam den Jugendlichen zu Gute. Jetzt, fünf Jahre nach meiner Pensionierung, habe ich noch sehr guten Kontakt zu vielen Menschen von damals, werde von diesen aufgesucht und um Rat gefragt. Wen sollen sie denn fragen und zu wem haben sie vertrauen? Erschreckend ist nach wie vor, über wie wenig Allgemeinbildung die Menschen verfügen und wie schnell sie dadurch in Situationen geraten, die sie gar nicht wollten. Ich nenne nur einige Anlässe, die solches verursachen können. Es sind einzuhaltende Fristen,

Bank-, Kredit- und Abzahlungsgeschäfte, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Erbrecht etc. Es gilt nach wie vor, dass der Dumme zahlen muss.

Kurt Schwarz, per E-Mail

Zu: Gründungsphase zur Deutschen Hochschule der Polizei, DP 2/06

Eine Polizeihochschule nach internationalen Ausbildungsmaßstäben zu etablieren finde ich durchaus erstrebenswert. Aber für das, von den Studenten entworfenen Logo, muss man sich schämen. Wenn man sich bei der Gestaltung an den Leitlinien orientiert hat, müssen diese wohl einen erschreckenden Eindruck hinterlassen haben. Man stelle sich das Logo in einem weißen Kreis mit roter Umrandung vor und schon hätten wir einen Verstoß nach §86a(2)StGB. Um nicht von den Medien kariert zu werden, sollte man sich schnellstens für eine andere Wahl entscheiden. „Wehret den Anfängen!“

Uwe Burgemeister, per E-Mail

Zu: Wer ist wo und wie zu finden, DP 2/06

Der GdP-Landesredakteur von Sachsen ist Matthias Büschel. Er ist ebenfalls über den Kontakt vom Landesbezirk zu erreichen.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Über die Alpen kommt man leichter: Österreich übernimmt EU-Ratsvorsitz

Seit dem 1. Januar 2006 hat Österreich die EU-Ratspräsidentschaft von Großbritannien übernommen. Dabei scheint es fast kein Zufall, dass die Alpenrepublik die Ratspräsidentschaft zu einem Zeitpunkt übernimmt, an dem sich wichtige und schwierige Entscheidungen für die EU zu einem Gebirge aufgetürmt haben.

Während die Pattsituation bei wichtigen Richtlinien, wie der Arbeitszeitrichtlinie anhält, wird die österreichische Ratspräsidentschaft ihre erste große Bewährungsprobe wahrscheinlich mit der Veröffentlichung des nächsten Berichts der EU-Kommission zum Stand der Erweiterungsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien erleben. Mit Spannung wird hier erwartet, zu welchen Schlussfolgerungen die

sam zu Schützen, das gemeinsame Visa Regime anzuwenden und das Schengener Informationssystem (SIS) wirksam einzusetzen. Die Entscheidung birgt aber einigen politischen Sprengstoff: Für Polen, Tschechen, Slowenen, Slovaken, Ungarn, die Baltischen Republiken sowie Malta und Zypern hängt von der Erfüllung der Schengen-Kriterien die Einführung des freien Personenverkehrs ab.



EU-Kommission insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres kommen wird. Bereits in ihrem letzten Bericht in 2005 hatte die Kommission in ungewöhnlich harter Weise mangelnde Fortschritte bei der Reform des Justizwesens und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption kritisiert. Unter die österreichische Präsidentschaft könnte damit die schwierige Entscheidung fallen, den für 2007 geplanten Beitritt dieser Länder um ein Jahr zu verschieben.

Damit nicht genug, beginnt unter dem Vorsitz Österreichs das Evaluierungsverfahren, mit dem überprüft werden soll, ob die Strafverfolgungsbehörden der 10 neuen Mitglieder, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind, die Voraussetzungen für die Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen erfüllen. Dabei geht es im Kern zunächst um die rein technische und personelle Fähigkeit, die Außengrenzen wirk-

EuroCOP hat bereits im vergangenen Jahr begonnen, die Erweiterung des Schengener Raums mit einer Konferenzreihe kritisch zu begleiten. Aus gewerkschaftlicher Sicht kommen dabei immer wieder die Arbeitsbedingungen und die schlechte Bezahlung vieler Kollegen in den osteuropäischen Ländern in den Blickpunkt. Auch in diesem Jahr wird EuroCOP das Thema mit zwei Konferenzen im Mai und im September weiter verfolgen, um sicherzustellen, dass hinsichtlich beruflicher Standards und auch mit Blick auf die Korruptionsanfälligkeit keine faulen Kompromisse eingegangen werden.

Deutschland wird sich ab dem 1. Januar 2007 mit diesen Fragen befassen dürfen, denn dann geht der Vorsitz auf die Bundesrepublik über. Aus deutscher Sicht bleibt zu hoffen, dass es den Österreichern und nach ihnen Finnland gelingt, die EU bis dahin so weit wie möglich über den Berg zu bringen.

Jan Vellemann

Warum Streik?

Seit 2003 haben Arbeitgeber und Gewerkschaften am neuen Tarifwerk für den Öffentlichen Dienst gearbeitet. Herausgekommen ist der TVöD, den der Bund und die VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) übernommen haben. Schlanker, übersichtlicher und transparenter löste der TVöD damit ab Oktober 2005 in diesen Bereichen den BAT ab.

Nach Ansicht der Länder ist der TVöD zu teuer. Sie wollen längere Arbeitszeiten für ihre Beschäftigten im öffentlichen Dienst, weniger oder kein Urlaubs-, bzw. Weihnachtsgeld zahlen. Bereits im Juni 2003 wurden daher die Tarifverträge zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekündigt und im März die tariflichen Arbeitszeitregelungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie auf Dauer in einem quasi tarifrechtlich freien Raum Arbeitsbedingungen diktieren und Arbeitsverträge nach Gutdünken abschließen wollen.

Angeblicher Verhandlungswille der Länder kann nur noch als Verzögerungstaktik gewertet werden, denn von ihren starren Positionen sind sie bislang keinen Deut abgewichen.

Die „Verhandlungen“ bezüglich der Arbeitszeit und des Weihnachts- und Urlaubsgeldes sind gescheitert und somit ist auch die Übernahme des TVöD in weite Ferne gerückt. Die Forderungen der Gewerkschaften und Beschäftigten aber stehen. Bleibt ihnen als letztes Mittel nur noch: Streik.

Was wird gefordert?

Gefordert wird die Übernahme des TVöD durch die TdL, die Rückkehr zu den Tarifverträgen zum Weihnachts- und Urlaubsgeld, der Erhalt der 38,5 Stunden-Woche in West- und der 40-Stunden-Woche in Ostdeutschland und dass letztlich die Einkommen im öffentlichen Dienst steigen.

Streik gegen Willkür

Die GdP hat ihre Mitglieder aufgefordert, den Arbeitskampf im Öffentlichen Dienst zu unterstützen, um sich nicht gänzlich dem Spardiktat der Arbeitgeber unterwerfen zu müssen.

Zu Hintergründen des Streiks sprach DP mit Kerstin Philipp, im Bundesvorstand der GdP zuständig für Tarifpolitik.

Die Länder reagieren unterschiedlich auf den TVöD. Für den Finanzminister Niedersachsens, Hartmut Möllring (Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutsche Länder – TdL), kommt der TVöD nicht in Frage. Warum nicht?

Herr Möllring will neue Regelungen für den Öffentlichen Dienst – und zwar solche, die die Beschäftigten zu tragen haben:

„... ich weiß, dass wir inzwischen in Niedersachsen fast 20.000 Verträge umgestellt haben, seitdem wir gekündigt haben. Das heißt, 20.000 Arbeitsverträge laufen bereits auf 40 Stunden beziehungsweise bei Teilzeit auf einen entsprechenden Bruchteil von 40 Stunden, haben kein Urlaubsgeld und kein Weihnachtsgeld mehr und die Leute kommen trotzdem motiviert zur Arbeit.“

Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring am 27. Januar im Deutschlandradio

längere Wochenarbeitszeit, Einsparungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Personalabbau. Ginge es nach ihm, sollten die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in den Ländern 42 Stunden arbeiten. Das machen die Beamten schließlich auch – so sein Argument. Er meint, die Gewerkschaften nicht zu brauchen; er möchte neue Verträge zu seinen Bedingungen diktieren. Das kann aber nur eine Spirale nach unten bedeuten. Diese „Gleichbehandlung mit den Beamten“ ist mit uns nicht zu machen.

Schleswig-Holsteins Innenminister Ralf Stegner sieht das etwas anders ...

Er erkennt sehr wohl einen Verhandlungsspielraum. Seine Position ist mit



Kerstin Philipp, stellv. Bundesv.

der starren Möllring-Meinung nicht zu vergleichen. Er möchte gemeinsam mit den Gewerkschaften zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Das hat m. E. auch etwas mit seinem politischen Selbstverständnis zu tun. Ihm geht es weder um ein Diktat von Gehalt, Arbeitszeit und Sonderzahlungen, noch will er die Gewerkschaften in die Knie zwingen. Ihm geht es um eine Lösung auf dem Verhandlungswege. Auch wenn er den TVöD nicht eins zu eins übernehmen will. Für ihn scheinen die Argumente der Gewerkschaften nachvollziehbar.

W o r u m geht es für den einzelnen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bei diesem Streik konkret?

Sie wollen einen Tarifvertrag mit verlässlichen Regelungen, die für alle

„Ich halte immer noch den Verhandlungstisch für den geeignetsten Ort, Einigungen herbeizuführen. Zu Einigung kann es aber nur kommen, wenn sich beide Seiten – Arbeitgeber und Gewerkschaften – bewegen und kompromissbereit sind.“

Die Länder können den TVöD nicht eins zu eins übernehmen, denn wir waren von einem nicht bei den Verhandlungen dabei und zum anderen ist die Finanzlage in den Ländern hochproblematisch. Es gibt aber aus meiner Sicht genügend Komponenten zu verhandeln: Lohn, Gehalt, Sonderzuwendungen, Modernisierung, Laufzeit.

Kurzfristig wäre es sicher kein Schaden, sich nicht zu einigen. Unter Beachtung der Föderalismusdiskussion müsste jedoch langfristig mit tariflosen Flächen in Deutschland gerechnet werden. Das würde zwangsläufig einseitig ausgelegte, unterschiedliche Arbeitsverträge und sozialen Unfrieden mit sich bringen.“

Schleswig-Holsteins Innenminister Ralf Stegner gegenüber DP am 9. Februar 2006



Urabstimmung in Koblenz

Foto: Kaiser

Beschäftigten gleich sind. Und es geht darum, dass die Beschäftigten nicht die Lasten allein tragen. Denn die Nachwirkung (übrigens nur für Gewerkschaftsmitglieder) der Tarifverträge zur Arbeitszeit sowie zum Weihnachts- und Urlaubsgeld aus dem TVöD gilt nicht ewig. Spätestens bei einer Arbeitsvertragsänderung sind sie für den Einzelnen futsch. Das bedeutet, dass ein neuer Arbeitsvertrag zwar z. B. etwas mehr Gehalt durch eine neue Eingruppierung bringen kann, aber eben auch längere Arbeitszeit und keine Zuwendungen mehr. Dadurch wird der BAT ausgehöhlt. Letztlich würden dann allein die Beschäftigten die Lasten tragen.

Der TVöD ist allerdings auch ein Kompromiss ...

Das ist wohl wahr, ist aber bei Verträgen immer so. Aber unterm Strich ist er eben ein guter Kompromiss. Z. B. möchte ich daran erinnern, dass wir u. a. Regelungen zu Arbeitszeitkonten und Rahmenarbeitszeitvereinbarungen getroffen haben. An all diesen Vereinbarungen sind die Personalräte beteiligt. Könnten Arbeitgeber frei agieren, wie immer sie wollten, wäre der Beschäftigte ihren Bedingungen nahezu schutzlos ausgeliefert.

Sicher kennen wir auch weitere Kritikpunkte am neuen TVöD – nehmen wir nur die Diskussion über den entfallenen Ortszuschlag. Da sind wir mit den Arbeitgebern aber weiter in Verhandlung.

Wir wollten bei den Verhandlungen um den TVöD auch von alten Zöpfen Abschied nehmen, den Tarifvertrag überhaupt von alten überflüssigen Regelungen befreien. Die Grundsatzentscheidung, dass man sich vom Beamtenrecht löst, hat z. B. zur Konsequenz, dass wir uns auf arbeitsrechtliche Grundsätze zurückziehen – z. B. bei Haftung der Arbeitnehmer.

Oder nehmen wir die Tatsache, dass etliche Regelungen nicht mehr im Einzelnen beschrieben sind, sondern auf die dazu bereits existierenden Gesetze verwiesen wird – z. B. auf das Entgeltfortzahlungsgesetz mit der Krankmeldung nach dem dritten Arbeitstag.

Dennoch ist der TVöD gegen-

über dem BAT ein gewaltiger Fortschritt. Wir haben umfassende Besitzstandsregelungen vereinbart: Zum Zeitpunkt der Übernahme des TVöD darf niemand weniger Gehalt bekommen, als er vor Inkrafttreten des TVöD hatte.

Wir stehen weiter mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in Verhandlungen, um im Nachhinein aufgetretene Lücken oder Unstimmigkeiten im Vertragswerk nachzubessern.

Gewerkschaften haben jedoch nicht nur den Einzelnen im Blick. Worum geht es gesamtgesellschaftlich?

Der Flächentarifvertrag hat sich als gut erwiesen. Wir müssen – auch wenn das nicht unsere vordringlichste Aufgabe ist – im Auge behalten, dass der Öffentliche Dienst gegenüber der freien Wirtschaft attraktiv und konkurrenzfähig bleiben muss. Ansonsten würden noch mehr Bereiche aus dem öffentlichen Dienst herausgenommen und privatisiert werden. Und das führt zu noch mehr Personalabbau. Den wollen die Gewerkschaften natürlich verhin-

Gemeinsame Pressekonferenz

Die Streiks im Öffentlichen Dienst weiten sich aus – das war die Grundbotschaft der gemeinsamen Pressekonferenz der ÖD-Gewerkschaften am Freitag, dem 10. Februar in Berlin.

Die GdP konnte mitteilen, dass in Dienststellen in Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern die Beschäftigten Aktionen zur Unterstützung des Arbeitskampfes im Öffentlichen Dienst planen – z. T. nach entsprechenden Urabstimmungen bis hin zu Arbeitsniederlegungen.

GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg zur Begründung der Maßnahmen: „Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Polizei haben die Gutsherrenart der Arbeitgeber satt. Wenn die Arbeitgeber der Länder glauben sollten, die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ließen sich die Arbeitsbedingungen wie in einem Ob-



Warnstreik von 100 Tarifbeschäftigten der Zentralen Polizeidirektion am 13.2. in Hannover. Unterstützt wurden sie von den Bundesvorstandsmitgliedern Kerstin Philipp und Bernhard Witthaut, GdP-Landesvorsitzenden von Niedersachsen.

In Niedersachsen befanden sich am 13. und 14. Februar insgesamt 200 Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Polizeidirektion und des Landeskriminalamtes im Warnstreik.

Bis zum Redaktionsschluss haben die Tarifbeschäftigten z. B. in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit überwältigender Mehrheit Streikmaßnahmen zugestimmt und auch bereits gestreikt. Andere Länder – wie Hamburg – bereiten aktuelle Maßnahmen vor. Bayern und Bremen z. B. machen Urabstimmungen und gegebenenfalls Streikmaßnahmen davon abhängig, wie das Spitzengespräch am 20. Februar zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern der Länder verlaufen wird.

Aktuelles zu den Streikmaßnahmen unter www.gdp.de und im internen Mitgliederbereich

dem. Aber genau das würde nämlich mit Sicherheit passieren, wenn wir den längeren Wochenarbeitsstunden zustimmen würden. Es geht eben nicht nur um die viel zi-

tierten 18 Minuten mehr Arbeit täglich. Dahinter verbergen sich schlicht und einfach Tausende von Arbeitsplätzen. Man muss das nur mal hoch rechnen.

rigkeitsstaat diktieren, so haben sie sich getäuscht. Die Kolleginnen und Kollegen haben nach

den vielen Einschnitten der letzten Jahre die Nase endgültig voll.
red.



Der Vorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Ulrich Thöne und der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg (v.l.n.r.) kündigten auf der gemeinsamen Pressekonferenz am 10. Februar in Berlin an, dass ab dem 13. Februar in mehreren Bundesländern die Arbeit niedergelegt werde.
Foto: Holecek

Einsatz im Ausland

Ein Beitrag von Dieter Wehe, Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen

Friedenseinsatz nicht nur auf Europa beschränkt

Der Einsatzschwerpunkt liegt auf dem Balkan. Inzwischen gehören auch Georgien und die Ukraine/Moldau, aber auch afrikanische Länder wie Liberia und der Sudan zu den Einsatzgebieten. Ganz aktuell erfolgen Unterstützungen zudem in Palästina. Insgesamt haben bisher fast 5.000 deutsche Beamtinnen und

Wir kennen die schrecklichen Bilder aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen: Für uns alle unfassbar gibt es noch immer systematische Verfolgungen und Vertreibungen, Mord an Tausenden von Menschen und Menschenrechtsverletzungen, teilweise als Folge jahrhundertalter Konflikte, die nicht gelöst sind. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich international für die friedliche Lösung von Konflikten ein. Doch leider sind kriegerische Handlungen und Völkermord oft nur durch den Einsatz bewaffneter Streitkräfte zu stoppen. Dies allein kann aber ein friedliches Zusammenleben der Konfliktparteien nicht auf Dauer sichern. Parallel müssen zivile Strukturen aufgebaut werden, die ein sicheres Zusammenleben der Menschen ermöglichen. Für diese Aufgabe werden auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte benötigt, die mit ihrem Wissen und Können helfen, Sicherheit zu garantieren und eine lokale Polizei aufzubauen.

satz- und Ermittlungsaufgaben selbst wahr, soweit die neu aufzustellende Kosovo-Polizei dazu noch nicht in der Lage ist. In den anderen Missionsgebieten haben internationale Polizeikräfte die Aufgabe der Beobachtung und Beratung.

Einsatz im Ausland zum Schutz der inneren Sicherheit

Die Schaffung sicherer Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung in den Krisenregionen dient auch nationalen Interessen. Vor allem die internationale organisierte Kriminalität findet ihren Nährboden in Nachkriegsstaaten, die nicht über eine stabile innere Sicherheit verfügen und die von Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption geprägt sind. Diese Kriminalität wirkt sich schließlich in jedem deutschen Bundesland aus.

Bund und Länder beteiligen sich gemeinsam an zivilen Polizeimissionen

Die Pflege zu auswärtigen Staaten ist Außenpolitik und verfassungsgemäß Aufgabe des Bundes. Die Bundesländer unterstützen internationale Friedensmissionen mit ihren Länderpolizeien. Gerade die unterschiedlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Beamtinnen und Beamten der Polizeien des



Deutsche Polizei-beamtinnen und -beamte im Einsatz für die Vereinten Nationen – hier Verleihung der Friedensmedaille der Vereinten Nationen

Beamte an internationalen Polizeimissionen teilgenommen.

Ob und wie sich Deutschland beteiligt, bleibt eine politische

Frage und unterliegt dem nationalen Entscheidungsvorbehalt. Wie die Unterstützung vor Ort konkret aussieht, entscheidet der Auftrag des Mandatgebers. So

haben die Vereinten Nationen für das Kosovo einen Auftrag formuliert, der auch exekutive Aufgaben enthält. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen dort Ein-

Bundes und der Länder sind ein Schlüssel des Erfolges. Die jeweilige personelle Beteiligung erfolgt nach einem zwischen Bund und Ländern festgelegten Verteilschlüssel.

Wenn es die Sicherheitslage zulässt, ist ein Polizeieinsatz

Der Autor



Dieter Wehe ist seit 1970 Angehöriger der NRW-Polizei. Nach verschiedenen Funktionen im mittleren und gehobenen Dienst hat er auch im höheren Dienst vielfältige Führungsfunktionen bekleidet. Zu seinen bisherigen Verwendungen gehören die Leitung des Fachbereichs Führung, Organisations- und Wirtschaftswissenschaften an der Polizei-Führungsakademie sowie eine Wirtschaftshospitalion bei einer Unternehmens- und Personalberatung mit zahlreichen Beratungsprojekten im privatwirtschaftlichen Bereich.

Als Inspekteur der Polizei ist Dieter Wehe seit Juni 2002 im nordrheinwestfälischen Innenministerium als Referatsleiter zuständig für Einsatzfragen, Führung und Steuerung, Inspektionen, Verkehrsangelegenheiten sowie das Lagenzentrum. Er ist Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen. In dieser Funktion bereist er regelmäßig Einsatzgebiete deutscher Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen.

grundsätzlich auch ohne vorherige militärische Intervention denkbar. Sollte es aber im Einsatzgebiet bereits zu Kriegshandlungen gekommen sein, so kommt ein Einsatz deutscher

Polizeikräfte erst in Betracht, wenn kriegerische Auseinandersetzungen durch militärische Kräfte beendet wurden. In keinem Fall ist es Aufgabe ziviler internationaler Polizeikräfte, militärische Einsätze und Operationen zu ersetzen oder zu unterstützen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Friedensmissionen.

Die lokale Polizei ist oftmals nicht oder nicht umfassend zur Gewährleistung der Sicherheit in der Lage. Internationale Polizeikräfte stehen teilweise noch nicht zur Verfügung oder können wegen der Sicherheitslage nicht eingesetzt werden. Deshalb müssen Militäreinheiten ggf. vorübergehend auch polizeiliche Aufgaben in den Krisenregionen wahrnehmen. Die Trennung zwischen Militär und Polizei ist zwar wünschenswert, aber oftmals nicht zu realisieren. Um die Polizeiaufgaben annähernd wirkungsvoll und verhältnismäßig wahrnehmen zu können, ist eine entsprechende Vorbereitung der militärischen Kräfte erforderlich. Hiergegen habe ich keine Bedenken. Es ist aber stets zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben nur teilweise erfolgen kann und qualitativ nicht dem Einsatzwert voll ausgebildeter und umfassend einsatzerfahrener Polizeikräfte entspricht. Insbesondere bei dynamischen Lageentwicklungen sehe ich erhebliche Unterschiede, Grenzen und Risiken.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Polizeien Deutschlands und der Bundeswehr, die Durchführung gemeinsamer Übungen sowie eine Kooperation im Rahmen der Vorbereitung auf eine Auslandsverwendung stehen dem bundesdeutschen Trennungsgebot nicht entgegen. Vielmehr wird durch diese Maßnahmen das gegenseitige Verständnis voneinander sowie die Kenntnis über die jeweiligen Fähigkeiten des anderen gefördert und damit ein Beitrag zum Erfolg internationaler Friedensmissionen geleistet.

Vorbereitung und Begleitung internationaler Polizeimissionen

INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN

Wie jeder Polizeieinsatz im Inland müssen auch Polizeimissionen vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden. Dies leistet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der heutigen Bezeichnung „Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM). Grundlage ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 1994. Bund und Bundesländer stimmen u.a. einheitliche Kriterien zur Personalauswahl, zur Ausstattung, zur Organisation von

Vor- und Nachbereitungen sowie die Besetzung von Führungs- und Schlüsselpositionen mit deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten in einer Mission ab. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine ständige Geschäftsstelle ist mit personeller Unterstützung der Länder beim Bundesministerium des Innern eingerichtet. Diese organisiert und koordiniert alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen auf Bundesebene und ist jederzeit erreichbar. Für den Fall von Zwischenfällen oder einer Verschärfung der Sicherheitslage im Einsatzgebiet ist die Geschäftsstelle rund um die Uhr besetzt, um die für die Sicherheit der deutschen Poli-



Zerstörte und zum Teil verminte Häuser im Kosovo

missionen erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Die Dauer der jeweiligen Einsatzverwendung beträgt im Grundsatz längstens zwölf Monate. Dies dient zum einen der Eingliederung in das dienstliche sowie private Umfeld zu Hause und zum anderen der besseren dienstlichen Planung in den Heimatdienststellen.

Die in Auslandsmissionen eingesetzten Polizistinnen und Poli-

Auswahanforderungen, Vorbereitungsseminare und professionelle Missionsvorbereitung

Neben der uneingeschränkten gesundheitlichen Eignung und guter Fremdsprachenkenntnisse sind in einem Missionsgebiet fachliche und soziale Kompetenzen besonders wichtig. Hinzu



Internationale Polizeibeamte bei einem Seminar

zeibeamtinnen und Polizeibeamte in erforderlichen Maßnahmen zu organisieren.

Verwendungsdauer ist begrenzt

Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten im Rahmen internationaler Friedens-

missionen erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Die Dauer der jeweiligen Einsatzverwendung beträgt im Grundsatz längstens zwölf Monate. Dies dient zum einen der Eingliederung in das dienstliche sowie private Umfeld zu Hause und zum anderen der besseren dienstlichen Planung in den Heimatdienststellen.

zisten wohnen in der Regel in von ihnen angemieteten Wohnungen unter der örtlichen Bevölkerung. Wegen der mit der Mission verbundenen spezifischen Gefahren und der höheren Ausgaben erhalten die Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer besondere Ausgleichszahlungen.

kommen die vom Mandatgeber vorgegebenen Anforderungen der jeweiligen Mission. Die AG IPM hat in von ihr erarbeiteten Leitlinien bundeseinheitlich Grundsatzanforderungen und Qualifikationen festgelegt. Auf dieser Grundlage wählen Bund und Länder Bewerberinnen und Bewerber für Auslandsmissionen in eigener Zuständigkeit aus.

Grundsatzanforderungen für die Teilnahme an einer internationalen Friedensmission

Neben den von den jeweiligen Mandatgebern vorgegebenen missionsspezifischen Anforderungen müssen die deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten folgende bundeseinheitlich abgestimmten Grundsatzanforderungen/Qualifikationen für die Teilnahme an einer internationalen Friedensmission erfüllen (Stand 11/2005):

- Mindestdienstzeit von 8 Jahren,
- gute körperliche Verfassung hinsichtlich außergewöhnlicher Belastungen im Einsatzgebiet,
- gesundheitliche Eignung für einen längerfristigen Einsatz im Ausland,
- ausgeprägte englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (einsatzbedingt sind auch andere Sprachen möglich),
- keine engen persönlichen Beziehungen im/zum Einsatzgebiet (z. B. familiäre Bindungen wie Verwandte ersten Grades, Lebenspartnerschaften),
- hohe Stresstabilität und Selbstdisziplin,
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Improvisationsvermögen,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- vorbildliches Auftreten,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild,
- PC-Grundkenntnisse,
- Fahrerlaubnis, ggf. Befähigung zum Lenken geländegängiger Fahrzeuge.

Darüber hinaus gehende bundes- oder landesspezifische Vorgaben sind davon unberührt und können über die jeweiligen Ansprechstellen bei Bund und Ländern bzw. über die jeweiligen Innenressorts erfragt werden.



Deutsche Beamtinnen und Beamte während der Vorbereitung auf ihre Auslandsverwendung

Die Vor- und Nachbereitung der Beamtinnen und Beamten erfolgt nach bundeseinheitlichen Ausbildungsplänen an der Bundespolizeiakademie in Lübeck, beim Bildungszentrum Brühl des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW sowie an der Außenstelle Wertheim der Akademie der Polizei Baden-Württemberg. Die Einsatzvorbereitung gliedert sich in ein Basisseminar und ein missionsspezifisches Seminar. Zur Erleichterung der Rückkehr findet im Anschluss an die Missionsverwendung für Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Nachbereitung statt.

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nehmen darüber hinaus im Hinblick auf ihre spezielle Verwendung an einem ergänzenden nationalen sowie nach Möglichkeit an einem internationalen Vorbereitungsseminar teil.

Aufgrund des hohen Standards finden die deutschen Seminare auch in anderen Staaten und bei den internationalen Organisationen große Beachtung und werden wiederholt auch durch andere Nationen zur Verbesserung der Vorbereitung ihrer Polizistinnen und Polizisten genutzt.

Belastungen werden durch Betreuung gemildert

Der Einsatz im Rahmen internationaler Friedensmissionen

konfrontiert die eingesetzten Beamtinnen und Beamten mit besonderen Belastungen. Menschliches Elend und Leid, Zerstörungen und ein hohes Konflikt- und Gewaltpotential belasten vor allem psychisch. Darüber hinaus wirken die alltäglichen Beeinträchtigungen wie mangelhafte Infrastruktur, sanitäre Unzulänglichkeiten, Kulturunterschiede, Trennung von Familie und Angehörigen sowie die zum Teil schlechten Kommunikations- und Postwege im Missionsgebiet auf die Einsatzkräfte. Aus Fürsorgegründen sowie zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit werden die Beamtinnen und Beamten daher bei der Bewältigung dieser Belastungen – neben der Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsmaßnahmen – durch eine angemessene Betreuung und Begleitung unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die Betreuung durch die Kontingentleitung und das speziell eingerichtete German Support Team. Der regelmäßige Austausch in Kontingentreffen und seelsorgerische Angebote helfen, das Erlebte zu verarbeiten.

Der Kontakt in die Heimatdienststelle ist besonders wichtig. Inspektions- und Betreuungstreifen geben Verantwortungsträgern wichtige Erkenntnisse und vermitteln den Beamtinnen und Beamten: Eure Aufgabe ist wichtig und wir erkennen die besonderen Herausforderungen

INTERNATIONALE POLIZEISSIONEN

und Belastungen an. Im Notfall steht ein Kriseninterventionsteam mit Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Notfallseelsorgern und missionserfahrenen Beamten bereit, um vor Ort zu helfen. In die Betreuung sind auch die Angehörigen der Beamtinnen und Beamten eingebunden. Mit örtlichen Betreuungsangeboten, Informationen im Inter- und Intranet, jederzeit erreichbaren Ansprechpartnern und Betreuungstagen unterstützen die Heimatdienststellen die Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Eine Missionsverwendung ist aber nicht nur Belastung und Gefahr. Die Eindrücke sind auch prägend für das Leben und den Dienst in Deutschland. Das in der Mission Erlebte verändert Bewertungen über die Probleme zu Hause und kann einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und dienstlichen Entwicklung leisten.



Minensuchtraining

amtinnen und Beamte während eines Auslandseinsatzes noch umfassender, als bisher abgesichert.

fachlichen Kompetenz, ihres hohen Engagements, ihrer An-

Beamtinnen und Beamter ist ein bedeutender internationaler



Minen – Bedrohung im Einsatz

Die größtmögliche Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten steht im Vordergrund. Dazu wird die Sicherheitslage im Einsatzgebiet ständig bewertet. Im Bedarfsfall werden unverzüglich erforderliche Maßnahmen ergriffen. So wurden im Zusammenhang mit den Märzunruhen 2004

im Kosovo in einer logistischen Meisterleistung zusätzliche Schutzausstattungen innerhalb kürzester Zeit in die Krisenregion geflogen.



Betreuung von Kriegswaisenkindern

Sicherheit der Einsatzkräfte genießt höchste Priorität

Regelungen, Rahmenbedingungen und Standards zu internationalen Friedensmissionen sind umfassend geregelt. Wo immer möglich, erfolgen weitere Verbesserungen. Durch die Verabschiedung des Einsatzversorgungsgesetzes, das nunmehr Bestandteil des Beamtenversorgungsgesetzes ist, sind Be-

Fazit

Die Polizeien von Bund und Ländern arbeiten nicht nur im Inland erfolgreich zusammen. Auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland genießt die deutsche Polizei eine hohe Reputation. Aufgrund ihrer

passungsfähigkeit und ihres diplomatischen Geschicks haben deutsche Polizistinnen und Polizisten international ein hohes Ansehen erworben. Nicht zuletzt deshalb werden immer wieder Unterstützungersuchen an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten gedeckt werden.

Die Beteiligung deutscher

Baustein mit direkter Beziehung für die innere Sicherheit im Inland. Denn wenn wir nicht dahin gehen, wo die Probleme sind, werden die Probleme zu uns kommen. Alle in internationalen Polizeimissionen eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verdienen und brauchen unsere Unterstützung.

Fotos: Polizei NRW

GdP-Positionen und Forderungen zu Auslandseinsätzen der deutschen Polizei

Seit August 1989 werden deutsche Polizistinnen und Polizisten auch im Ausland eingesetzt. Waren es zunächst Bundesgrenzschutzangehörige, die in Namibia, Kambodscha der West-Sahara und auf der Donau eingesetzt wurden, sind es seit Oktober 1994 sowohl Bundes- als auch Landespolizistinnen und -polizisten, die ihren Dienst im Ausland – schwerpunktmäßig auf dem Balkan aber auch in anderen Regionen der Welt – verrichten.

Die GdP hat eine Bewertung der bereits abgeschlossenen sowie der noch laufenden Einsätze vorgenommen, um bei zukünftigen Einsätzen das Erreichen der Einsatzziele und die Sicherheit der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten, gleichzeitig aber die Bedürfnisse der inneren Si-

cherheit nicht zu vernachlässigen.

Die GdP hat folgende Positionen und Forderungen beschlossen:

- Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich für eine Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Auslandsmissionen aus.
- Der Einsatz darf nur im Rahmen zivilen Krisenmanagements nach Beendigung eventueller bewaffneter Auseinandersetzungen erfolgen.
- Das zivile Krisenmanagement ist allein Aufgabe der Polizei, die Betrauung von Militär mit Polizeiaufgaben ist abzulehnen. Ebenso wird die organisatorische Vermischung entsprechender Einsatzkräfte abgelehnt.
- Auslandseinsätze deutscher Polizeibeamtinnen und -be-

amten sind Aufgabe der Bundes- und der Länderpolizeien.

- Zur Bewältigung gewalttätiger Auseinandersetzungen sind entsprechend ausgebildete und ausgerüstete geschlossene Einheiten vorzuhalten und einzusetzen. Diese sollen grundsätzlich von der Bundespolizei gestellt werden.
- Der Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland darf nicht zu Lasten der Einsatzbereitschaft in Deutschland gehen. Verantwortliche Politiker müssen bei eventuellen Angeboten darauf achten, dass nicht gleichzeitig durch Stelleinsparungen im Inland die Polizeistärke in unverantwortbarem Maße herabgesetzt wird.
- Die Information über laufende Einsätze im Inland wie im Einsatzland muss verbessert,

die Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften ausgeweitet werden. Regelmäßige Lagebilder müssen auch Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung enthalten. Nur so kann beurteilt werden, ob die Arbeit der deutschen Polizei erfolgreich ist, den Erwartungen der Bevölkerung entspricht und die Kräftebemessung ausreicht.

- Die für Auslandseinsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten verantwortlichen Politiker müssen dafür Sorge tragen, dass die versorgungsrechtliche Situation der im Ausland eingesetzten Kräfte angemessen geregelt wird. In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung eines Entsendegesetzes überprüft werden.

EINSATZ IM AUSLAND

Man lernt eine heiße Dusche zu schätzen ...

Peter Konrad nimmt mit sieben weiteren Kollegen und einer Kollegin aus Rheinland-Pfalz seit dem 18.11.2005 im Kosovo an der Multinationalen Friedensmission der UN teil. Im Folgenden beschreibt er seine Eindrücke und Erlebnisse.

Die Einreise war anstrengend, verlief jedoch planmäßig. Die ersten Tage habe ich damit verbracht, Tests der UN zu absolvieren (Englishtest, Fahrprüfung, Schießtest). Nachdem die Tests alle absolviert und bestanden waren, wurden wir von der UN gebrieft. Wir bekamen Unterricht bezüglich „international police standards“. Für uns als Deutsche ist dieser Unterricht natürlich mehr als langweilig, weil diese Standards bei uns Gesetz oder zumindest Dienstpflichten und keine „Verhaltensmaßregeln“ darstellen. Aber da hier 48 Nationen aus vier Kontinenten eingebunden sind, erscheint es doch irgendwo sinn-

voll, die Polizisten zu briefen. Schließlich sind fast alle Mentalitäten und alle Religionsarten vertreten. Und da in einigen Ländern z. B. die Gleichstellung der Frau oder die Achtung der Menschenrechte keinen Standard darstellen, muss diese Unterweisung wohl sein.

Wohnung

Nach dieser Einführungswoche wurden wir den einzelnen Regionen zugeteilt. Ich wurde der Region Prizren zugeteilt. Meinen Dienst verrichte ich in Suva Reka, einem kleinen Städtchen nördlich der Stadt Prizren.

Ich musste mir wie alle UNMIK-Polizisten eine Wohnung bei Privatleuten suchen. UNMIK bedeutet übrigens „United Nation Mission In Kosovo“. Wichtigstes Augenmerk war hierbei, eine Wohnung zu finden, die einen Ofen hat, den man mit Holz beheizen kann. Im Winter wird es in dieser Region bitter kalt und da der Strom öfters ausfällt oder einfach von den Energiebetreibern abgeschaltet wird, stellt solch ein Ofen die einzige Möglichkeit dar, das Haus oder die Wohnung zu beheizen. Ich teile mir meine Wohnung mit einem Kollegen aus Baden. Jeder von uns zahlt 200 Euro pro Monat für ein eigenes Zimmer, ein gemeinsames Bad, ein Wohnzimmer und eine Küche. In der Küche steht solch ein alter Ofen mit einer großen Herdplatte. Damit ermöglicht er uns, auch bei Stromausfall zumindest eine warme Suppe zu kochen.

Aufgabe

Ich bin im „Monitoring“ tätig. Das heißt nichts anderes, als dass ich bei Einsätzen der örtlichen Polizei mitfahre und den Kollegen dabei über die Schultern schaue. Falls sie einen gravierenden Verstoß begehen (z. B. die grundlegenden Menschenrechte missachten), muss ich sofort einschreiten und den Fall vor Ort übernehmen. Sollten sie „leichtere“ Fehler begehen (z. B. taktische Fehler, die Eigen-sicherung nicht beachten oder einfach irgendetwas vergessen), dann teile ich ihnen das nach dem Einsatz mit. Auch hier gilt, dass die Polizisten vor Ort vor den Personen, mit denen wir zu tun haben, nicht kritisiert werden, um die Stellung des Polizeibeamten in der Öffentlichkeit nicht zu schwächen. In jedem Fall ist es aber meine Aufgabe, über

EINSATZ IM AUSLAND



Eine typische Matsch- und Schneestrasse

den polizeilichen Einsatz einen Bericht zu fertigen. Es liegt nur am kosovarischen Polizisten, ob dieser positiv oder negativ ausfällt.

Veränderungen

Das Land hat sich seit meiner letzten Mission im Jahre 2000 ganz extrem verändert. Man sieht, dass das viele Geld, das die UN in das Land investiert hat, auch Fortschritte mit sich bringt. Der Straßenbau geht sehr gut voran. Wo vor fünf Jahren noch Schlamm-Buckelpisten waren, sind jetzt gepflasterte oder geteerte Straßen, die zum Teil sehr gut befahrbar sind. Dies gilt jedoch lediglich für die Hauptstraßen. In den Nebenstraßen herrschen immer noch katastrophale Zustände.

Am 28.11.2005 war Albanischer Unabhängigkeitstag. Seit 1912 ist Albanien nun ein eigenständiger Staat. Und da die Bevölkerung im Kosovo zu 90 % aus Albanern besteht, könnt Ihr Euch sicher vorstellen, was hier los war. In der Nacht vom 28.11. auf den 29.11. wurde von Unbekannten eine Handgranate gezündet. Diese explodierte etwa 200 Meter von unserer Station entfernt. Es entstand zum Glück nur Sachschaden; eine Haustür mitsamt der Mauer fiel in sich zusammen. Ob das Zünden der Granate nun ein übergroßes

„Feuerwerk“ zum Unabhängigkeitstag, ein politisch motivierter Anschlag oder schlicht ein Nach-

Übernachtungspreis (50 Euro pro Übernachtung mit Frühstück). Die Zimmer waren über-

keinesfalls sprechen. Vielmehr ist es an der Tagesordnung, dass bei Hausdurchsuchungen regelmäßig Maschinengewehre und Handgranaten gefunden werden.

Lebensverhältnisse

Wir waren in unserer ersten Woche im „Grand Hotel Pristina“ untergebracht. (Von der UN für uns angemietet; das Wohnen zu unseren Unkosten dort war für uns Pflicht.) Das einzige, was noch auf ein Grandhotel hinweist, ist der Name und der

arzt gefahren und gezielt mit Antibiotika behandelt.

Die Menschen im Kosovo wissen wahrscheinlich am wenigsten, wie ihnen geschieht. Die müssen sich vorkommen, als ob sie jemand von der Steinzeit ins nächste Jahrtausend katapultiert hätte. Während die Internet-Cafes wie Pilze aus dem Boden schießen, kann man auch noch Dinge beobachten, wie sie sich vor 100 Jahren zutragen. So sieht man die neuesten Modelle von Mercedes zwischen Ochsen- und Pferdegespannen fahren.

Unser Vermieter hat wenige Tage nach unserem Einzug unsere Miete in ein Kalb umgesetzt. Dieses hat er direkt neben unserem Haus geschlachtet und nach dortiger Tradition schön ausblu-



Peter Konrad mit „Coca-Cola-Kiste“ – die Dienstfahrzeuge werden wegen ihrer Farbe so genannt

barschaftsstreit war, konnte bislang noch nicht geklärt werden ...!

Überhaupt ist die Ruhe, die hier vorherrscht, mitunter trügerisch. Ich hörte seit meiner Ankunft täglich Gewehrsalven oder Schüsse. Von einer Entwaffnung der Bevölkerung kann man also

wiegend kalt und das Wasser passte sich der Umgebungstemperatur an. Ein Kollege erlitt in der zweiten Nacht einige Wanzenbisse. Hiervon entzündete sich einer an seiner Wange, so dass er aussah, als ob er einen halben Tennisball in der Backentasche hätte. Er wurde nach Prizren zum deutschen Militär-

ten lassen. Es stank übrigens eine Woche lang noch nach Blut, als ob sich ein Rudel Vampire neben unserem Haus übergeben hätte ...! Unser Vermieter hat das Kalb an Ort und Stelle ausgebeint, die Innereien schön aufgetürmt und die Haut abgeschält. Zukunft und Vergangenheit geben sich die Hand.



Peter Konrad mit österreichischem Kollegen in der Dienststelle

Die Arbeitslosenquote im Kosovo beträgt 80 %. Einhergehend mit dieser extremen Arbeitslosigkeit ist die Verbrechensrate. Je weniger die Leute zu tun haben, desto mehr Zeit haben sie für kriminelle Tätigkeiten.

Damit Ihr Euch ein ungefähres Bild von der Kriminalitätslage im Kosovo machen könnt, nenne ich mal die gravierendsten Zahlen (der Kosovo ist halb so groß wie Rheinland-Pfalz!):

In der Woche von Sonntag, 27.11. bis Samstag, 3.12. ereigneten sich im Kosovo:

- 4 Morde, davon ein Raubmord,
- 17 Mordversuche (bei denen die Opfer teilweise derart stark verletzt wurden, dass mit ihrem Ableben gerechnet werden musste),
- ein Mordanschlag auf einen kosovarischen Polizisten,
- ein Raketenwerfer-Anschlag auf einen Bus, der mit 11 Personen besetzt war (das Projektil durchschlug die Karosserie des Fahrzeugs und blieb im Innenraum stecken, ohne zu explodieren).

Bei den oben genannten Taten wurden folgende Waffen benutzt: ein Raketenwerfer, 5 Handgranaten, 10 Maschinengewehre, 11 Handfeuerwaffen und eine Schrotflinte.

Dienst

Noch ein paar Bemerkungen zu unserer Dienststelle (oder „Station“, wie man hier sagt). Wir



Minenfeld – das gehört fast zum Alltag

arbeiten mit 11 internationalen Polizisten im Schichtdienst, dazu kommen noch drei Kollegen, die im Tagdienst arbeiten. Wir sind ein Brite, ein Malaye, vier Deutsche, zwei Amerikaner, zwei Kollegen aus Sambia, drei Litauer und ein Österreicher. Die Amtssprache ist englisch und der Schriftverkehr wird ausschließlich in Englisch verfasst. Wir arbeiten sieben Tage in der Woche. Für fünf Tage Arbeit bekommt man einen Tag Freizeit angerechnet. Diese Tage spart man sich

dann für den Heimaturlaub an.

Ich hatte das Glück, über Weihnachten nach Hause fliegen zu dürfen. Meine Frau und mein Sohn waren genau wie ich überglücklich. Dafür musste ich Silvester hier im Kosovo verbringen. Man kann eben nicht alles haben.

Mein Fazit des ersten Monats im Kosovo und fern der Heimat fällt durchwachsen aus. Über allem steht natürlich zuerst einmal die Trennung von der Familie. Daneben machen einem der Stromausfall und die damit einhergehende Kälte zu schaf-

fen. Man lernt einfach eine heiße Dusche mit einem vollen Wasserstrahl in einem wohl beheizten Badezimmer schätzen. Da in unserem Badezimmer in unserer Wohnung seit einer Woche der

montierte Heizstrahler defekt ist, gefriert das Kondenswasser an der Innenseite der (einfach verglasten) Fensterscheibe. Der Winter ist hier – nicht zuletzt wegen der häufigen Stromausfälle – bedeutend härter als zu Hause.

Aber da ich Mitte November eingereist bin, muss ich eigentlich nur noch den Januar und den Februar gut hinter mich bringen. Dann dürfte ich die kälteste Zeit meiner Mission überstanden haben und der Frühling ist nicht mehr weit ... **Peter Konrad**



Softair-Waffen von den Straßen verbannen

Die Innenministerkonferenz hatte auf ihrer Sitzung am 8./9. Dezember 2005 das Thema aufgegriffen und einen Beschluss gefasst, der exakt der GdP-Forderung entsprach:

Der Bundesinnenminister wurde aufgefordert, „zügig die Gesetzgebung sowohl hinsichtlich der Abgrenzung von Waffen- und Spielzeugrecht als auch hinsichtlich des Verbots von Anscheinswaffen auf den Weg zu bringen“.

Das war ziemlich genau vier Wochen nach dem bislang wohl gravierendsten Vorfall mit Softair-Waffen. Auf dem Schulhof des Gymnasiums Adolfinum in Moers (Niederrhein) hatte ein 52-Jähriger seine Ehefrau mit einer Pistole bedroht. Als die Polizei mit einer Stärke von zehn Kolleginnen und Kollegen anrückte, richtete der Mann seine Waffe gegen eine 24-jährige Polizistin. Nach zwei Warnschüssen fühlte sich die Kollegin immer noch derart bedroht, dass sie gezielt schoss und den Mann in den Oberschenkel traf. Als sie dem Mann die Waffe aus der Hand riss, wurde ihr klar, dass es keine scharfe Pistole war: Sie war viel zu leicht – eine Softair-Waffe.

Zwischen Weihnachten und Silvester mussten wohl die gut gemeinten Geschenke unterm Baum der Öffentlichkeit vorgeführt werden. In mehreren Städten wurde die Polizei gerufen,

Endlich zeichnet sich eine Lösung ab: Wie aus dem Bundesinnenministerium verlautet, soll das Führen von Softair-Waffen in der Öffentlichkeit verboten werden. Damit wird nach fast zwei Jahren hartnäckigen Drängens die entsprechende Forderung der GdP erfüllt. Es wird auch Zeit: immer noch ereignen sich bundesweit haarsträubende Fälle, bei denen allzu oft der Schusswaffengebrauch der Polizei gegen Personen, die in aller Öffentlichkeit mit derlei Imitat-Waffen herumgefuchelt haben, nur dank der Vorsicht der Kolleginnen und Kollegen vermieden wurde. In den USA ging kürzlich ein Fall tödlich aus: ein 15-jähriger Schüler wurde erschossen – er hatte mit einer Softair-Pistole auf einen Polizeibeamten gezielt.

weil Personen ihre Umwelt mit Waffen in helle Angst versetzten: In Braunschweig überfielen „nur aus Spaß“ Jugendliche ein Grilllokal, bewaffnet mit Softair-Waffen. Wahrscheinlich auch „nur aus Spaß“ schoss ein Jugendlicher ausgerechnet auf einen Kriminalbeamten.

Mitte Januar 2006 kam es an der Milwee-Schule in Longwood, einem Vorort von Orlando (Florida), zu einem tragischen Vorfall. Der 15j-ährige Christopher Penley hatte Mitschüler mit einer Pistole bedroht. Daraufhin wurden 40 Polizisten zu der Schule geschickt. Der Junge zog sich in die Toilettenräume zurück und drohte, andere und sich selbst zu töten. Er ließ sich nicht zum Aufgeben überreden, stattdessen richtete er seine Pistole auf den ihm nächsten Polizeibeamten, Lieutenant Mike Weippert. Der Beamte, ein Mann mit 16-jähriger Erfahrung

in einer Spezialeinheit, schoss in diesem Moment und verletzte den Jungen tödlich.

Erst danach wurde der Irrtum

Das Führen in der Öffentlichkeit von Softair-Nachbildungen von Maschinenwaffen soll verboten werden. Hier eine originale MP 5 und ein entsprechender Softair-Nachbau.

deutlich: Bei der Pistole des Jungen handelte es sich um ein Softair-Imitat der Pistole Beretta 92, Dienstwaffe der U.S. Army und auch bei vielen Polizeibehörden im Gebrauch. Den Lauf hatte der Junge schwarz gefärbt, denn in den USA dürfen derlei Imitat-Waffen nur mit bunten Läufen verkauft werden. Die

Waffe des Jungen war für den Polizisten nicht vom Original zu unterscheiden.

Zugleich macht der Fall deutlich, dass eine eventuelle Vorschrift über eine farbige Kennzeichnung von Imitat-Waffen in der Praxis nichts nützt. Zu leicht lassen sich farbige Teile schwarz einfärben, andererseits gibt es längst scharfe Schusswaffen in blau oder rosa.

Schwierige Definition

Das große Problem bei der gesetzlichen Formulierung eines Führungsverbots von Softair-



Die neue Dienstwaffe der Polizei NRW, die Walther P 99, gibt es auch als Softair-Imitation. Gute Frage: Welche ist echt, welche ist das Imitat?

Waffen ist die Definition der Gegenstände, auf die dieses Verbot beziehen soll. Bei Imitaten von Maschinenwaffen ist das

noch vergleichsweise einfach, weil man auf das entsprechende Äußere abstellen kann. Die GdP hat in ihrem Vorschlag von Juni 2005 aber auch Nachbildungen von zivilen Ableitungen solcher Militärwaffen einbezogen. Bei der bekannten Raffinesse von Herstellern und Importeuren, auch jede Lücke im Gesetz zu nutzen, muss eine Formulierung gefunden werden, die möglichst keine Schlupflöcher lässt. So soll nach dem Vorschlag der GdP

nicht verhindern lässt. Wenn eine gesetzliche Formulierung die exakte Kopie des Originals verbietet, werden so geringfügige Veränderungen vorgenommen (beispielsweise durch Reduzierung von Griffrippen am Verschluss, was nicht einmal Fachleuten auf den ersten Blick auffällt), dass sie juristisch nicht mehr dem Original entsprechen, während der generelle optische Eindruck natürlich immer noch der einer scharfen Waffe ist.



auch die Nachbildung der im Original verbotenen „Pumpgun“, der Vorderschaftrepetierflinte mit Pistolengriff, erfasst werden. Nicht zu vergessen entsprechende Deko-Waffen, auch wenn aus ihnen keinerlei Geschosse verschossen werden können. Ihr Drohpotential reicht nämlich immer noch aus, um andere Personen zu verschrecken oder zu nötigen.

Bei der Nachbildung von Faustfeuerwaffen ist das Definitionsproblem deutlich schwieriger. Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte mit dem Aufkommen von Gaspistolen, die dem Original entsprachen, sind nicht gerade ermutigend. Auch bei den Gaspistolen hatte die GdP moniert, dass sie scharfen Waffen täuschend ähnlich sahen. Das sei auch beabsichtigt, weil von den Kunden so gewünscht, wurde die GdP mehrfach belehrt. Und zugleich wurde deutlich, dass sich dies praxisgerecht auch

Nachbildungen von Schusswaffen farbig zu gestalten, damit sie sich vom Original unterscheiden, ist wenig sinnvoll: es gibt längst farbige Pistolen, zum Beispiel in rosa. **Fotos (3): W. Dicke**

Weil es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll ist, eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, die sich in der Praxis als nicht durchsetzbar erweist, hat die GdP sich bei ihrem Vorschlag für das Verbot des Führens zunächst auf die Nachbildungen von Maschinenwaffen konzentriert. Damit wäre ein erheblicher Bereich der Softair-Waffen erst einmal abgedeckt. Das könnte die Zeit geben, sich über eine Definition von Nachbildungen von Faustfeuerwaffen Gedanken zu machen, die auch Bestand hat. Eine Symbol-Gesetzgebung, die sich zwar toll anhört, aber in der Praxis nichts bringt, nützt am allerwenigsten der Polizei und der inneren Sicherheit.

W.D.



Urteile

Drogen am Steuer: Bei Betäubungsmitteln kommt es auf den Nachweis an

Wird einem Autofahrer nachgewiesen, dass er seinen Wagen nach der Einnahme von berauschenden Mitteln geführt hat, so kann ihm der Führerschein (hier für einen Monat) auch dann entzogen werden, wenn seine Fahrsicherheit nicht beeinträchtigt war. Es kommt lediglich auf den Nachweis einer verbotenen Substanz an, nicht auf deren Wirkung.

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken, 1 Ss 50/05

W. B.



Castor-Transport 2001: Ingewahrsamnahme von Sitzblockierern rechtmäßig

Die Polizei durfte die Teilnehmer einer gegen den Castor-Transport vom 13. November 2001 gerichteten Sitzblockade auf der Landstraße 256 in Laase im Landkreis Lüchow-Dannenberg von der Straße bringen und anschließend bis zum darauf folgenden Morgen in Gewahrsam nehmen.

Zur Begründung hat der 22. Zivilsenat ausgeführt, dass der Beschwerde führende Betroffene sich nicht auf den Schutz des Versammlungsrechts nach Artikel 8 des Grundgesetzes berufen könne. Die Polizei habe die bereits zuvor durch so genannte Allgemeinverfügung verbotene Versammlung wirksam aufgelöst. Hierzu habe es nicht zwingend der Verwendung des Wortes „Auflösung“ bedurft; vielmehr sei es ausreichend gewesen, dass in der Lautsprecherdurchsage der Polizei unmissverständlich zum Ausdruck gekommen sei, dass die Versammlung aufgelöst ist und sich die Teilnehmer der Sitzblockade zu entfernen haben. Die Sitzblockierer hätten auch gewusst, dass sie im Fall der Nichtbefolgung mit polizeilichen Maßnahmen zu rechnen hatten.

OLG Celle, Urteil vom 23.6.2005, 22 W 32/05

Unser Fritz ist tot

Friedrich Trekel ist tot. Unser Fritz, Gründungsmitglied der Gewerkschaft der Polizei, starb am 20. Januar 2006 im Kreise seiner Familie im Alter von 87 Jahren – mit sich und der Welt in Frieden. Noch im November 2005 war das Ehrenmitglied des GdP-Bundesvorstandes bei der Sitzung von Vorstand und Beirat gewesen, typisch für ihn, der trotz gesundheitlicher Probleme „seine“ Gewerkschaft nicht alleine tagen lassen wollte.

Bei der Trauerfeier in Mettmann bei Düsseldorf, an der neben der Familie eine große Zahl von Freunden und Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, tauchte die Frage auf, ob Fritz Trekel nicht vielleicht schon das letzte Gründungsmitglied der GdP gewesen sei – eine schwierige Frage, weil die GdP auf Bundesebene im September 1950 ja nicht vom Himmel gefallen, sondern eine Gründung der damaligen Landesorganisationen der britischen Besatzungszone plus Berlin war. Und die waren bereits einige Jahre zuvor entstanden, in einer Zeit, als die wirtschaftliche und soziale Not so groß war, dass auch eine Gewerkschaft schon mal zum Holz und Kartoffeln Sammeln bitten musste.

Fritz Trekel, gelernter Kaufmann, war dabei, als Polizist in seiner Heimatstadt Köln. Er beherrschte, was damals in der Silvester-Predigt der berühmte Kölner Kardinal Frings gesagt hatte, dass näm-

lich das „Besorgen“ von Brennstoff und Lebensmitteln aus schieferer Not moralisch nicht verwerflich sei.

Den Polizeiberuf mit dem Gewerkschaftsgedanken zu verbinden, das war für Fritz Trekel Antrieb. Ganz klar, eine Polizeigewerkschaft gehörte in den DGB, denn „man muss wissen, wohin man als abhängig Beschäftigter gehört“. Das Ziel wurde 1978 erreicht, da war Fritz Trekel längst Kassierer im Bundesvorstand, zugleich verantwortlich für die Wirtschaftsunternehmen der GdP, darunter der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH.

Penibel auf das Geld der Mitglieder achten, die politische Handlungsfähigkeit der GdP sichern und wirtschaftlich mit der Zeit zu gehen, das war für unseren Fritz die Maxime. Als man vor dem Computerzeitalter noch von Hollerith-Maschinen sprach (jene Ungetüme, die Löcher im Pappkarten stanzen und das auch noch lesen konnten), war Fritz Trekel dabei: er führte das System bei der GdP und ihren Wirtschaftsunternehmen ein – der Start in die heutige EDV-Verwaltung.

Nicht nur Geld und Zahlen waren seine Welt. Er dachte politisch, und dies über die Grenzen Deutschlands hinaus. Er engagierte sich bei der UNION INTERNATIONALE DES SYNDICATS DE POLICE, dem Zusam-



Fritz Trekel auf dem GdP-Bundekongress 2002 in Magdeburg
Foto: Wesseling

menschluss europäischer Polizeiberufsorganisationen, aus der heute die European Confederation of Police (EUROCOP) geworden ist. Obwohl eher ein Meister der „Kölschen Tön“ als der französischen Sprache, verstand er es, die zahlreichen Gewerkschaften im Polizeibereich Frankreichs dazu zu bringen, einen Dachverband zu bilden, der die Durchsetzungsfähigkeit landesweit deutlich verbesserte. Vielleicht ist es bezeichnend: nur wenige Jahre, nachdem Fritz Trekel aus seinem Amt als Schatzmeister des europäischen Verbandes geschieden war, löste sich der Dachverband in Frankreich Ende der achtziger Jahre wieder auf – und alle Versuche, die Polizeigewerkschaften in Frankreich vor weiterer Zersplitterung

zu bewahren, sind seither gescheitert. Was sich junge Menschen heutzutage kaum noch vorstellen können: als noch niemand an Plastikkarten als Geldersatz dachte, zeichnete es den seriösen Geschäftsmann aus, mit Bargeld (und nicht mit Scheck!) zu bezahlen, das galt für Sitzungsräume ebenso wie für Hotelquartiere. Fritz Trekel nutzte bei diesen Gelegenheiten eine Aktentasche, so alt und abgewetzt, dass man ihr kaum noch das Pausenbrot, geschweige denn die „Kriegskasse“ anvertraut hätte. Fritz Trekel: „Die ist so alt, die klaut niemand!“

So halten wir ihn in Erinnerung: ein engagierter Gewerkschafter, ein knochenharter Verhandlungspartner, ein Kölner durch und durch – und ein Freund. **W.D.**

BUNDESFRAUENKONFERENZ 2006

Handeln gegen Menschenhandel

Unter dem Motto „Menschen – Frauen – Handel(n)“ wird der Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung im Mittelpunkt der 4. ordentlichen Bundesfrauenkonferenz der GdP in Bayreuth stehen. Vom 20. bis 21. März 2006 treffen sich dort 111 Delegierte, insgesamt werden mehr als 130 Frauen teilnehmen, die als Beamtinnen oder Tarifbeschäftigte in der Polizei arbeiten.

Für den Eingangsvortrag konnte Frau Dr. Helga Konrad, Sonderbeauftragte der OSZE für Menschenhandel (Wien), gewonnen werden. Am zweiten Kon-

ferenztag werden die Delegierten mit politischen Entscheidungsträgern ihren Leitanspruch „Handeln gegen Menschenhandel“ diskutieren. Im Rahmen ei-

ner Podiumsdiskussion sollen dann die Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses erörtert werden. Ihre Teilnahme an der Podiumsdiskussion haben bereits GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Angelika Graf (MdB, SPD), Ina Lenke (MdB, FDP) und der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, zugesagt.

Außerdem stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung der Bundesfrauenkonferenz. Die Vorsitzende, zwei Stellvertreter-

innen, die Schriftführerin und ihre Vertreterin müssen gewählt werden. Darüber hinaus wollen die Delegierten fast dreißig Anträge aus den Landesbezirken und Bezirken sowie des Frauenvorstandes beraten. Neben dem Leitanspruch sowie Frauen- und gewerkschaftspolitischen Anträgen liegt der Schwerpunkt auf Vorschlägen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(s. auch im Mitgliederbereich unter www.gdp.de)

west

Maut-Daten gegen Verbrecher nutzen – Kein gläserner Autofahrer

Seit gut einem Jahr spült nun die Lkw-Maut die sehnlich erwarteten Milliarden in die öffentlichen Kassen. Mittlerweile scheint die Technik ihre Tücken verloren zu haben und hat beste Aussichten, zu einem Exportschlager zu avancieren. Doch nützliche Errungenschaften haben oft auch Schattenseiten.

Zu solchen Kehrseiten gehört nach Auffassung von Generalbundesanwalt Nehm das absolute Verbot, die im Mautsystem erfassten Daten der Strafverfolgung zugänglich zu machen. In dem Autobahnmautgesetz heißt es in § 4 Abs. 2 – die letzten beiden Sätze – wörtlich: „Diese Daten dürfen

Daten aus dem Lkw-Mautsystem sollen nach Ansicht von Generalbundesanwalt Kay Nehm zur Aufklärung schwerer Straftaten im Straßenverkehr genutzt werden. Bei der offiziellen Eröffnung des Deutschen Verkehrsgerichtstages 2006 in Goslar forderte Nehm, die Mautaufzeichnungen begrenzt und formal klar geregelt zur Fahndung nach Verkehrsstraftätern zu verwenden.

fahren und getötet hatte. Die Polizei konnte den Fluchtweg nicht rekonstruieren, weil sie nicht auf die Daten des Mautkontrollsystems zugreifen konnte. Deshalb hat bereits Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble beklagt, dass der Staat Daten erhebt, die nicht genutzt werden dürfen,

um notfalls einen Mord aufzuklären oder zu verhindern. Bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern dürfe auch nicht der Eindruck entstehen, der Staat würde sich künstlich blind machen. Dies sollte nicht nur für die Aufklärung

nommen. Er sagte, es sei einem an Leib oder erheblichen Sachwerten geschädigten Verkehrsoffer sowie den Hinterbliebenen eines zu Tode gekommenen Verkehrsteilnehmers nicht zu erklären, „dass das Gesetz eine Erfolg versprechende Fahndung mit Hilfe der mauterfassten Informationen verbietet“, während es in Bußgeldverfahren gestattet sei, Mautsünder zu ermitteln und abzukassieren.

Zum wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens gehöre „die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten“. Er kritisierte die im Plenarprotokoll der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 1.10.2004 stenographierte Formulierung: „Wir erachten das (Zugriffsverbot auf erfasste Mautdaten) im Interesse großer Ängste in der Bevölkerung, vor dem Hintergrund eines Urteils des Amtsgerichts Gummersbach und latent vorhandenen Misstrauens als die richtige Antwort des Parlaments.“ Diesen Satz müsse man sich auf der Zunge zergehen lassen. Mit einer derartigen Begründung könnte man auch jedem Maler oder Installateur ein Zeugnisverweigerungsrecht zubilligen.

Es sei daher an der Zeit, der strikten Zweckbindung ein gesetzliches oder notfalls ein verfassungsrechtliches Ende zu bereiten. Tatsächlich spricht in der Abwägung der in Rede stehenden Rechtsgüter – beispielsweise im Hinblick auf terroristische Straftaten oder Mord – vieles für die Verfassungswidrigkeit des absoluten Verwendungsverbotes von Maut-Daten.

Autofahrer im Schlepptnetz der Daten

Der Vorstoß von Generalbundesanwalt Nehm verdeutlicht, wie sich Autofahrer heutzutage millionenfach im Netz von Daten verfangen. Fast mit jeder Bewegung hinterlässt der mobil telefonierende, mit Kreditkarten zahlende Bürger heute seine Spuren, die eine früher noch undenkbbare Ausforschung seiner Daten unter gewissen Voraussetzungen ermöglichen. Die Straßen gehören zu den am meisten überwachten öffentlichen Räumen. Mit Geschwindigkeits- und Abstandsmessanlagen, mobilen Erfassungscomputern, Lkw-Mautbrücken und Starenkästen an Ampeln werden Unmengen von Daten gesammelt. Ortungs- und Navigationssysteme, Unfalldatenspeicher und weitere Telematiksysteme empfangen und senden Informationen über Standort und Fahrweise. Und Sicherheitsexperten hoffen auf automatisches Scannen von Kfz-Kennzeichen. Praktiker wie Staatsanwalt Sven Schumann aus Grimma äußerten sich empört über das Mautgesetz, das als einziges Gesetz bisher eine Beschlagnahme von Daten ausschließt: „Sie haben Daten, die sind vorhanden, auf die können Sie aber nicht zugreifen. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar!“

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Hansjürgen Garstka, wies solchen Unmut über restriktive Regelungen entschieden zurück: „Völliger Unsinn. Denn die Videoaufnahmen (von den Mautbrücken) werden überhaupt nicht aufbewahrt.“ Das automatische Erkennungs- und Analysesystem registrierte Daten nur, wenn es sich um schwere Lkw handele, bei denen nicht über eine aktive Onboard-Unit (OBU) die Mautkosten sofort abgebucht werden können. Alle anderen Videobilder würden sofort wieder gelöscht.



Videoaufnahmen: absolutes Verwertungsverbot
Foto: Toll Collect

fen ausschließlich für die Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist unzulässig.“ Ob die Videodaten, die die Einrichtungen zur Erfassung der Lkw-Maut liefern, geeignet wären, evtl. Täter zu fassen, ist fraglich. Aber die Strafverfolgungsbehörden sind gehindert, überhaupt zu prüfen, ob diese Daten einen Hinweis auf den oder die Täter liefern können.

Auslöser der aktuellen Debatte war ein Fall aus Baden-Württemberg. Dort war ein Lkw-Fahrer unerkannt über die Autobahn entkommen, nachdem er zuvor einen Parkwächter über-

schwerer oder schwerster Straftaten gelten, sondern das müsse – unter zu definierenden Voraussetzungen – auch für die Verhinderung schwerster Straftaten und damit von Terrorismus gelten. Diese Position ist auch durch die GdP vertreten worden, während Datenschützer und Automobilclubs sich bislang überwiegend skeptisch äußerten.

Gegen Ängste und Misstrauen

Generalbundesanwalt Nehm hat die Problematik der Maut-Datenverarbeitung in seine Begrüßungsansprache zum diesjährigen Verkehrsgerichtstag aufge-

Maut-Daten auswerten zur Verhinderung und Verfolgung schwerer Straftaten

Der ebenfalls als einer der deutschen Datenschützer von hohem Rang geltende Berliner Beauftragte für Datenschutz, Prof. Dr. Hansjürgen Garstka, verdeutlichte, dass datenschutzrechtliche Fragestellungen im von technischen Innovationen geprägten Straßenverkehr verstärkt an Bedeutung gewinnen werden. Lokationsdaten, die mit Hilfe von Lkw-Maut-Brücken, GPS-Navigationssystemen und anderen Messeinrichtungen gesammelt werden, dürften nach den durch das Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen

wie den Sparsamkeitsgrundsatz der Verarbeitung personenbezogener Daten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Der Einsatz von Primärverfahren zur Erhebung und Verarbeitung von Lokationsdaten durch Strafverfolgungsbehörden sollte in der gleichen Art und Weise zu regeln sein wie die (unter den Voraussetzungen der §§ 100 a, 100 b StPO zulässige) Telekommunikationsüberwachung, forderte der Berliner Datenschutzbeauftragte. Für die ausnahmsweise zweckfremde Nutzung von z.B. Maut- oder Lokationsdaten für Strafverfolgungs- oder Sicherheitszwecke, die einen gegenüber der Erhebung nochmals gesteigerten Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstelle, müssten hohe rechtsstaatliche Sicherungen gel-



Die elektronischen Regieanweisungen stärker beachten!
Datenautohahn: elektronische Steuerung und Überwachung Foto: DVR

niemals dazu verwendet werden, umfassende Persönlichkeitsprofile der Kraftfahrer zu erstellen. Die Verknüpfung von Lokationsdaten mit anderen Informationssystemen, etwa dem Fahndungssystem der Polizei oder dem Abgleich mit Daten des Kraftfahrtbundesamtes, sei, wie Garstka erläuterte, zwar im Augenblick noch untersagt, aber jederzeit durch gesetzliche Regelung einführbar. In den nächsten Jahren ergebe sich für den Gesetzgeber ein erheblicher Diskussionsbedarf. Der Aufbau verkehrsinformatischer Infrastruktur habe den Erforderlichkeitsgrundsatz so-

ten, die weitaus enger zu gestalten seien als bei Primärerhebungen von Daten durch Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Routinemäßige Nutzungen von Lokationsdaten müssten ausgeschlossen werden. Die Verknüpfung verschiedener Bildüberwachungstechniken untereinander unter Einschluss der Verwendung von Lokationsdaten würde nach Ansicht von Garstka regelmäßig den Kern des Persönlichkeitsrechtes berühren und die verfassungsrechtlichen Schranken der Überwachung im öffentlichen Raum überschreiten.

Fortsetzung auf Seite 32

Die Defizite rächen sich bereits

Berlin als Hochburg der Kriminalität ist den anderen Bundesstädten und -ländern immer ein Stück voraus. Was sich hier abspielt, gilt als Trend.

Auf der jüngsten Tagung des Fachausschusses der Kriminalpolizei der Berliner GdP schätzte Fachkompetenz die Lage ein: Vera Junker, 1. Vorsitzende der Vereinigung Berliner Staatsanwälte, Polizeivizepräsident Gerd Neubeck und GdP-Vorsitzender

„Was können wir uns an Kriminalitätsbekämpfung noch leisten?“ – war das Motto der Tagung des Berliner GdP-Fachausschusses Kriminalpolizei am 2. Februar 2006. Fachausschussvorsitzender Peter Krüger hatte mit Bedacht Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen eingeladen. Was dabei an Problematik kompakt und detailliert angesprochen wurde, zwang förmlich zu dem Fazit: Es wird sich nicht nur bitter rächen, dass zu wenige personelle und sächliche Mittel sowohl in Ermittlungsarbeit als auch in präventive Kriminalitätsbekämpfung gesteckt werden. Es rächt sich bereits.

nalität. Moniert wurde insbesondere, dass nur unzureichend gut ausgebildetes Personal zur Ermittlung zur Verfügung stehe, gesetzliche Grundlagen fehlten und praxisferne Verfassungsgerichtsurteile zusätzlich die Ermittlungsarbeit erschweren. Angesichts dieser Extremsituation können sich Polizei und Justiz kaum mit Bagatelldfällen aufhalten.

Aber auch die „dicken Fische“ profitieren von Mängeln im Sicherheitsbereich. Wie beispielsweise die Problematik bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aussieht, zeigt eine Anmerkung des 5. Senats des BGH zum so genannten „Kölner Müllskandal“:

„... nach Erfahrung des Senats kommt es bei einer Vielzahl von großen Wirtschaftsverfahren dazu, dass eine dem Unrechtsgehalt ... adäquate Bestrafung allein deswegen nicht erfolgen kann, weil für die gebotene Aufklärung dieser komplexen Sachverhalte keine ausreichenden justiziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Zusätzlich belastet werden die Ermittler von zahlreichen Anzeigen z. B. wegen Tankbetrugs. 2004

gehen, letztlich eingestellt.

Viele Positiventendenzen sind aus der Hauptstadt nicht zu vermelden, aber immerhin: Die Deliktgruppen Wohnungseinbrüche und Kfz-Diebstähle sind rückläufig.

Allerdings werden in Bereich der Gewaltkriminalität beunruhigende Entwicklungen wahrgenommen. Hier



**Rund 60 GdP-Mitgliedern, dem Polizeivizepräsidenten Gerd Neubeck, der Staatsanwältin Vera Junker und dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg (v.r.n.l.), war das Thema so wichtig, dass sie sich den ganzen Tag zur Verfügung stellten: am Vormittag für Referate, in denen Sie Fakten austauschten und Lösungsansätze anboten und am Nachmittag für eine Podiumsdiskussion – moderiert von Berlins stellv. Vors. des Fachausschusses Kriminalpolizei Werner Thronicker (l).
Fotos (2): Wilfried Püschel**

Konrad Freiberg sowie GdP-Landesvorsitzender von Berlin Eberhard Schönberg zeichneten ein krasses Bild aktueller Defi-

zite, wenn auch in dem Bemühen, Positiventendenzen nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Fakt ist jedoch: Mit dem gegenwärtigen Personalbestand, mit den vorhandenen Mitteln, Methoden und Gesetzeslagen ist der Kriminalitätsanfall nicht mehr zu bewältigen.

Berlin – ein Eldorado für Kriminelle?

Die Polizei ist überlastet. Die Justiz ist überlastet. In Berlin werden rund 80 Prozent aller Fälle, die an die Staatsanwaltschaft



Höchste Aufmerksamkeit bei den Teilnehmern.

zeigen sich zunehmende gesellschaftliche Defizite sehr deutlich.

Besonders groß – da sind sich Polizei und Justiz einig – sind die Defizite in der Bekämpfung von Organisierter und Wirtschaftskriminalität, im Bereich Rechts extremismus und der IuK-Krimi-

waren es ca. 6.000. Gerd Neubeck machte darauf aufmerksam, dass es in vielen Staaten dieses Delikt überhaupt nicht gäbe, weil dort an den Tankstellen die Vorkasse gilt. Weil sich aber die Mineralölkonzerne aus Kostengründen

weigern, das Problem in Deutschland auf diese Art aus der Welt zu schaffen, wird eben der Polizei der Ermittlungsaufwand aufgedrückt.

Frau Junker konnte aus dem Justizbereich ähnliches berichten: Dort legen „... insbesondere die vielen Strafanzeigen wegen Betrugs und Untreue, mit denen sich Privatleute, die einen Zivilrechtsstreit scheuen oder die sich bereits in einem laufenden Zivilrechtsstreit die fehlenden Beweise über das Ermittlungsverfahren beschaffen lassen wollen, die Kapazität der Kolleginnen und Kollegen lahm ...“

Konrad Freiberg führte mit

Nachdruck den islamistischen Terror als besondere Herausforderung für die gesamte Bundesrepublik an. Aber auch in diesem hochbrisanten Bereich sind die Defizite offensichtlich: Noch immer fehlen eine Anti-Terror-Datei, eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung von Telekommunikationsdaten und eine Kronzeugenregelung.

Der „Faktor Mensch“ und die Motivation

Frau Junker wies am Ende ihrer Ausführungen mit Nachdruck auf den so genannten „Faktor Mensch“ hin. Denn der Mensch

ist der wichtigste Faktor in der Strafverfolgung. Seiner Arbeit, seine Motivation bestimmen das Ermittlungsverfahren und das Strafverfahren ganz entscheidend.

Dazu Frau Junker:

„Es ist eine – längst auch wissenschaftlich – gesicherte Erkenntnis, dass Menschen, deren Arbeit nicht gewürdigt wird und die nie sicher sein können, welche Leistungen sie im nächsten Jahr noch erhalten, keinesfalls bessere Leistungen erbringen. Im Gegenteil: Entweder sie weigern sich (wenn auch auf eine leise und dafür umso gefährlichere Art) oder sie sind viel zu abgelenkt wegen der sie umgeben-

den Unsicherheitsfaktoren, um sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren zu können.

Mir ist schlichtweg unverständlich, wie man auf die Idee kommen kann, die Menschen, auf die man bei einer so wichtigen Aufgabe, wie die der Kriminalitätsbekämpfung, angewiesen ist, immer wider vor den Kopf stoßen und dann noch ernsthaft glauben kann, dass sich ihre Einstellung zu ihrer Aufgabe nicht verschlechtert wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich ihre Arbeit – und sei es schleichend und unbewusst den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung anpassen wird und auch schon angepasst hat.“ **tetz**

Politik muss sagen, was Polizei nicht mehr leisten soll

Die ersten hundert Tage im Amt liegen längst hinter dir. Hat sich bereits ein bisschen Routine breit gemacht?

Von Routine kann nicht die Rede sein angesichts der Herausforderungen, die uns als Polizei derzeit ins Haus stehen. Aber natürlich gibt es so etwas wie das Tagesgeschäft. Dazu gehören die Mitwirkung und die Mitbestimmung bei Personalentscheidungen oder der Besuch der landesweit über 20 Personalversammlungen bis jetzt – alles wichtige Aufgaben, die neben der Diskussion um die Zukunft der brandenburgischen Polizei nicht zu kurz kommen dürfen.

Wie kann sich der P-HPR in diese Zukunfts-Debatte einbringen?

Wir sind seit September 2005 in der „Zentralen Projektgruppe Polizei“ (ZPG) vertreten. Ziel der ZPG ist, gemeinsame Vorschläge zur Weiterentwicklung der Polizei des Landes Brandenburg abzustimmen. Zwar haben wir erst im Jahr 2002 eine große Strukturreform hinter uns gebracht – aber aufgrund des geplanten Personalabbaus müssen wir den Aufbau der Polizei grundsätzlich neu überdenken: Bis zum Jahr 2009 sollen in der brandenburgischen Polizei 910 Stellen wegfallen und auch für die Zeit danach ist ein weiterer drastischer Stellenabbau abzusehen.

Wir bringen uns in einzelne Teilprojekte dieses riesigen Vorhabens ein. Dazu gehören die Evaluierung der Kriminalpolizei, das neue Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und die Einführung des so genannten flexiblen, belastungsbezogenen Arbeitszeitmodells.

Bedeutet der gewaltige Personalabbau nicht letztlich, dass mehr Arbeit von weniger Kolleginnen und Kollegen erledigt werden soll?

Das kann langfristig nicht

Noch kein halbes Jahr ist sie im Amt – die erste Frau an der Spitze eines Polizei-Hauptpersonalrates: GdP-Kollegin Petra Schäuble wurde Mitte Oktober 2005 zur Vorsitzenden des P-HPR im Land Brandenburg gewählt, nachdem ihr Vorgänger in den Landtag eingezogen war. Anja Weusthoff sprach mit ihr.

funktionieren. Wir sind der Auffassung: Die politisch Verantwortlichen müssen entscheiden, welche polizeilichen Aufgaben sie für unverzichtbar halten und wo Abstriche gemacht werden müssen – Politik muss sagen, was Polizei nicht mehr leisten soll. Wir werden dazu keine eigenen Vorschläge machen. Als P-HPR ist es in erster Linie unsere Aufgabe, unter Beachtung der dienstlichen Interessen für die sozialen Belange der Kolleginnen und Kollegen einzutreten. Das muss ausbalanciert werden. Und wir müssen darauf achten, dass Beteiligungsrechte auch wirklich genutzt werden können.

Neben der Beteiligung an diesem langfristig angelegten Umbauprozess für die brandenburgische Polizei, welche kurz- und mittelfristige Ziele hast du dir gesteckt?

Unsere wichtigste Aufgabe ist zunächst die Mobilisierung für die Personalratswahlen vom 7. bis 9. März 2006. Wir brauchen eine hohe Wahlbeteiligung, um auch in Zukunft für die Vertretung der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Dienstherrn ausreichend legitimiert zu sein. Und natürlich arbeiten wir auch dafür, dass die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP ein klares Votum erhalten.

Nach den Wahlen steht die Begleitung der Fußballweltmeisterschaft ganz oben auf der Tagesordnung. Dabei müssen wir uns um vernünftige Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für die Einsatzkräfte kümmern.

Dann müssen wir sehen, welche Konsequenzen die Föderation

lismusreform für unsere Beamtinnen und Beamten haben wird, wenn Besoldung, Versorgung und Laufbahrecht künftig vom Land Brandenburg geregelt werden. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass der TVöD auch von den Ländern übernommen wird und für unsere Tarifbeschäftigten gilt. Für uns bedeutet dies, dass bei den Tarifbeschäftigten neue Tätigkeitsdarstellungen erarbeitet und die Tätigkeiten neu bewertet werden müssen. Wichtig ist für uns auch, die Angleichung Ost und die zeitgleiche und inhaltsgleiche Übernahme für die Beamten nicht aus den Augen zu verlieren. Nach Auslaufen unseres Tarifvertrages zur sozialen Absicherung und des Solidarpaktes werden wir darauf achten müssen, dass die Beschäftigten wieder in den alten Stand gesetzt werden, d.h. regelmäßige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bei vollem Gehalt und volles Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Beamten.

Das ist eine enorme Vielfalt an Themen. Wie schaffst du das? Wer unterstützt dich?

In erste Linie kann ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen im P-HPR verlassen. Und ohne die Sachkompetenz der GdP-Kollegen vor Ort, in den Fachausschüssen und Gremien

der Gewerkschaft würde nichts laufen. Aber auch die Leiter der Behörden und Einrichtungen sowie die Mitarbeiter des Innenministeriums versuchen, vertrauensvoll mit uns als Personalratsvertreter zusammen zu arbeiten. Regelmäßige Abstimmungen mit der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen auch. Derzeit sichten wir gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Behörden und Einrichtungen der Polizei die Vorschläge der Polizeibeschäftigten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und wollen uns dann für deren Umsetzung engagieren.



Petra Schäuble, die erste Frau als Vorsitzende eines PHPR – deutschlandweit Foto: BK

Doch das Wichtigste ist: Meine Familie, mein Mann und meine beiden erwachsenen Kinder stehen hinter meiner Arbeit – auch wenn die Zeit für meinen kleinen Enkel oft knapp wird.

Sicher wirst du oft nach deiner Rolle als erste Frau an der Spitze eines P-HPR gefragt ...

Eigentlich nicht im Zusammenhang damit, dass ich als Frau an der Spitze eines Polizei-Hauptpersonalrates arbeite. Wenn mich Kolleginnen und Kollegen ansprechen, dann ist dies vordergründig verbunden mit einer herzlichen Gratulation, den besten Wünschen für erfolgreiche Arbeit, dem Angebot auf Unterstützung und angenehmen Gesprächen.

PREISAUSSCHREIBEN

Unser Preisausschreiben zum Thema „Lichtblicke“ hat uns so viele Zuschriften beschert, dass wir noch nicht dazu gekommen sind, alle zu sichten. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir die Preisträger erst in der April-Ausgabe bekannt geben werden. Im Folgenden veröffentlichen wir noch einige Beiträge.

Vernebelt

Vor einigen Jahren war ich zu unserer Funkleitzentrale DORA abgeordnet. Zu unseren Aufgaben gehörte es auch die Verkehrslagemeldungen aufzunehmen und an die Rundfunkanstalten weiter zu leiten.

In einem Nachtdienst zu sehr vorgerückter Stunde entwickelte sich nach dem üblichen Ruf-ton zum Aufschalten der Verbindung folgender Dialog am Funk: „Hier Dora! Wer ruft?“

„Dora, hier ist die Dora 9/35 mit Bericht zur Verkehrslage. Auf der BAB 8 zwischen Merklingen

und Mühlhausen Nebel mit Sicht unter 50 Meter.“ Diese an sich recht klare Information verleitete mich jedoch in diesen frühen Morgenstunden dazu folgende Frage zu stellen:

„In welche Fahrtrichtung?“

Kurzes Schweigen, dann:

„Dora! In beide!“

Mein Gesichtsausdruck beim Erkennen meiner schwachsinnigen Frage muß grandios gewesen sein. Denn plötzlich waren in der Leitzentrale alle hellwach.

Jürgen Steck, Regierungspräsidium Stuttgart, Landespolizeidirektion Dezernat Wirtschaftsdelikte

Einfach nur schön

Ihr wollt nun also etwas zum Thema „Lichtblicke“ hören.

Na gut hab ich mir gedacht, Du bist schon 25 Jahre bei der Wasserschutzpolizei und hast schon viel erlebt.

trollieren und ich mit unserem Dienstboot gelangweilt im Hafen Germersheim herumdümpelte und den Möwen zuschaute, zogen langsam die Bilder der Vergangenheit vor meinem geistigen

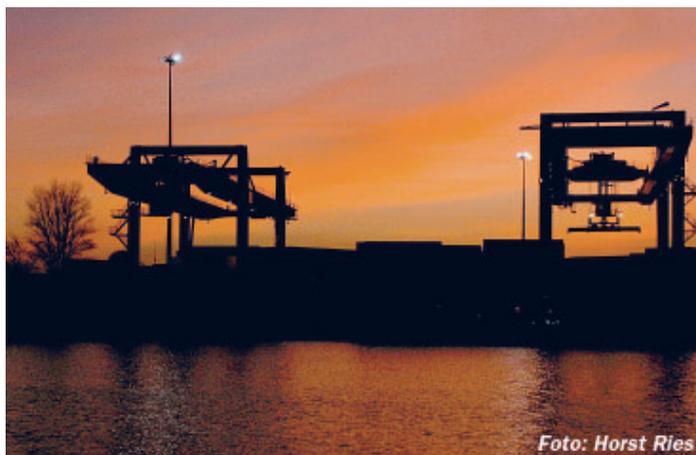


Foto: Horst Ries

Ich ging in mich und schlepp-te diesen Gedanken mit in den Spätdienst. Als während der Bootstreife mein Kollege auf ein Schiff überstieg um dies zu kon-

Augen auf. Da waren sie wieder, die Kollegen, von einst und heute. Da kamen plötzlich Bilder von gefährlichen, lustigen, bedrückenden oder auch einfach nur

schönen Einsätzen. Da kamen Gefühle hoch: Gute Gefühle wenn wir jemandem geholfen hatten; schlechte Gefühle wegen eines versiebtten Einsatzes; Wut und Zorn über die Politiker, die uns mal wieder hängen ließen.

Ich fühlte Zeit, verdammt lange Zeit. Kollegen, die ich nicht so gerne mochte und Kollegen, denen ich am liebsten Gift gegeben hätte. Aber es waren eben doch Kollegen. Wenn ich nun am Ende die Summe der Zeit betrachtete, in der ich mit meinen Kollegen zusammen war, war dies fast mehr wie die Zeit, die ich mit meiner Frau und meinen Kindern verbrachte.

Zeit, Arbeitszeit, Dienstzeit und sogar Freizeit.

Ich grübelte, während ich mit meinem Dienstboot noch immer im Hafen herumdümpelte.

Plötzlich riss mich ein Pfiff aus

meinen Gedanken. Mein Kollege wollte vom Schiff abgeholt werden. Ich schaute zu dem Schiff hinüber, welches an der Containerpier im Hafen Gernersheim lag und hatte einen „Lichtblick“. Noch bevor ich meinen Kollegen abholte, kramte ich meine Kamera aus der Tasche und machte ein Foto von meinem „Lichtblick“. Erst dann holte ich meinen Kollegen von dem Schiff ab.

Als wir später zur Dienststelle zurückkamen und gefragt wurden was alles war, antwortete ich: „Es war schön, einfach nur schön.“ Dass mir das jemand geglaubt hätte wage ich zu bezweifeln.

Dieses Bild, das ich an diesem Tag gemacht habe, schicke ich Euch, damit ihr alle an diesem Lichtblick teilhaben könnt.

Horst Ries, Albersweiler

Kollektives Glücksgefühl

Ein Geschwisterpaar (3 und 5 Jahre alt) wurde von ihren Eltern als vermisst gemeldet. Diverse Indikatoren ließen zunächst auf ein Kapitaldelikt schließen.

Die Maßnahmen wurden unmittelbar vor Schichtende eingeleitet. Der wohlverdiente Feierabend rückte in weite Ferne. Von keinem der engagierten Kollegen kam ein „Murren“. Die „kollektive Betroffenheit“ war spürbar. Als nach einiger Zeit die ersten Beamten eine Verschnaufpause hätten antreten können,

blieb der bereitgestellte Gruk leer.

Einige Stunden später wurden die beiden Mädchen gefunden. Beim Spielen hatten die Zwerge sich in einem Fahrstuhl versteckt. Unglücklicherweise blieb der Aufzug stecken. Die Tränen kulterten zwar aber ansonsten ging es den Mädchen gut.

Die Meldung löste bei sämtlichen Einsatzkräften ein kollektives Glücksgefühl und große Erleichterung aus.

*Michael Birkhan,
Schwanewede*

Dienst mit „sozialem Tick“

Ich kann Euch versichern, dass mir trotz oftmals widriger Umstände jeder Tag im Polizeidienst Freude bereitet hat. Mein Bemühen als Polizeibeamter, mit allen – ich betone: mit allen Menschen – gut auszukommen, war nicht immer leicht und einfach. Ich habe aber bei meinen Entscheidungen zunächst immer den Menschen gesehen. In fast 41 Jahren als Schutz- und Kriminal-

polizist hab ich in Gesprächen mit Verkehrssündern, Dieben, Räubern, Betrügnern, Sittlichkeitstütern, Schlägnern, Dealern, politischen Extremisten, Agenten und Terroristen nie erlebt, dass sich einer auf der menschlichen Basis verweigert hat.

Bei einigen ehemaligen Kollegen und Vorgesetzten hatte ich einen „sozialen Tick“, der mir

PREISAUSSCHREIBEN

aber viel bei der Aufklärung von Straftaten geholfen hat. Nach der Entlassung aus dem Knast standen viele allein da. Bei Wohnung, Arbeit und Behördenangelegenheiten half ich weiter und wenn nur einer von zehn Straf-

tätern wieder auf den rechten Weg fand, hatte ich viel erreicht. Auch 10 Jahre nach meiner Pensionierung klingelte nachts das Telefon und ein alter „Knacki“ suchte Rat und Hilfe. Alles das waren eben „Lichtblicke“ in mei-

nem Leben als Freund und Helfer.

So habe ich meine Dienstzeit nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Herzen gesehen. Ich bin auch heute noch stolz, dass ich einmal für viele Men-

schen „Freund und Helfer“ war, egal ob sie gut oder böse waren.

Ich wünsche mir bei den Kollegen im Dienst noch viele, die mit dem Herzen sehen und „Freund und Helfer“ werden.

Manfred Dumke, Hann. Münden

Autoren fürs zweite Buch gesucht

Nach dem Erfolg von „Die erste Leiche vergisst man nicht – Polizisten erzählen“ planen die Polizei-Poeten zusammen mit dem Piper-Verlag zum Spätherbst 2006 die Herausgabe eines zweiten Buches. Hierfür suchen wir noch Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ihrer Geschichte beteiligen.

Die Reaktionen auf unser erstes Buch waren überwältigend. Seit 1. September 2005 ist es auf dem Markt und wie uns mitgeteilt wurde, legten selbst Lesemuffel das Buch bis zur letzten Seite nicht mehr aus der Hand; Bürger schrieben, dass die Geschichten ihnen die Gänsehaut über den Rücken jagte und mit einem weinenden

und einem lachenden Auge gelesen wurden. Viele Kollegen erinnerten sich an eigene Erlebnisse und wurden zum Schreiben animiert.

Bundespräsident Horst Köhler schrieb in seinem persönlichen Brief: „Beim Lesen habe ich gemerkt, dass die Autoren in ihrem Band meist ganz andere Geschichten erzählen, als die, die wir aus dem Fernsehen gewohnt sind. Sie berichten von der Routine des Dienstes, den mühsam erkämpften Erfolgen, dem menschlichen Leid, dem Sie und ihre Kollegen so oft begegnen, aber auch von der Befriedigung, die der Beruf gibt. Es ist ein wichtiges Buch, das den

Blick auf den Menschen in der Uniform des Polizeibeamten richtet.“ Im Herbst 2006 soll nun das zweite Buch im Piper-Verlag erscheinen.

Wir laden dich ein, die wahre Geschichte zu schreiben, die du noch niemals erzählt hast. Vielleicht noch nicht mal dir selbst. Wenn du hierfür erstmals zum Stift greifst, macht das überhaupt nichts. Schreibe über die Erlebnisse und die Situationen, denen du in Deinem Berufsalltag begegnest.

Eine Geschichte kann eine oder auch zehn Seiten lang sein. Sie kann von einem sehr schwierigen Ereignis handeln oder von einem wundervollen. Du kannst deine

Beiträge unter deinem Namen einsenden. Wir können diese aber auch anonym veröffentlichen. Wenn du eine wichtige Geschichte hast, die in dieses Buch gehört, du aber glaubst, diese nicht auf Papier bringen zu können, dann nimm mit uns Kontakt auf. Du kannst deine Geschichte erzählen und wir werden diese für dich aufschreiben.

Volker Uhl

Kontakt:

Volker Uhl, Schauchertstraße 35, 71282 Hemmingen
Telefon: (p) 07150/5990,
(d) 07141/18-2405
E-Mail: volkeruhl@polizei-poeten.de
Internet: www.polizei-poeten.de

INTERNET

Kriminelle Störenfriede im www

IBM-Report prophezeit Anstieg der Internetkriminalität

Der Computerhersteller IBM prophezeit in einem aktuellen Report einen massiven Anstieg der Internetkriminalität. Die IBM-Experten wollen gleich mehrere Ursachen dafür ausgemacht haben: So würden virtuelle Straftäter auf internationaler Ebene immer enger zusammen arbeiten. Das Risiko sei gering, da die

Risikoquelle: der dramatische Anstieg von Botnetzen. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Internetseite von IBM zu finden. Trends im Bereich der IT-Sicherheit hat auch das BSI in seinem „Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2005“ aufgezeigt: <http://www.bsi.de/literat/lagebericht/lagebericht2005.pdf>

Internetfirmen informieren online über schwarze Schafe

Versteckte Spionage- („Spyware“) oder Werbeprogramme



staatenübergreifende Kooperation der Polizei noch nicht ausreichend ausgebaut sei. Eine weitere

(„Adware“) zählen zu den unangenehmsten Belästigungen in der virtuellen Welt. Unter [\[www.stopbadware.org\]\(http://www.stopbadware.org\) wurde soeben ein elektronischer Informationsdienst frei geschaltet. Anwender finden dort umfassende Informationen darüber, welche Programme „Badware“, also Schnüffelsoftware, oder unerwünschte Werbebotschaften enthalten. Monatlich soll online ein Bericht erscheinen, der die aktuelle Situation beleuchtet.](http://</p></div><div data-bbox=)

„Auftragsbestätigungen“ bergen Gefahren

Eine Bestätigung für einen Auftrag im elektronischen Postfach, an den man sich nicht erinnern kann? Da liegt die Reaktion nahe, gleich auf den angegebenen Link zu klicken und nachzusehen, worum es sich da denn handelt. Aber Achtung, genau darauf setzen Bösewichte, die derzeit gefälschte Auftragsbestätigungen des Computerherstellers Dell verschicken. Der in der Mail enthaltene Link führt nämlich auf eine präparierte Webseite. Durch Ausnutzung einer Schwachstelle in Windows-Bilddateien (WMF) können Angreifer den PCs der Besucher ernsthaften Schaden zufügen. Microsoft hat

bereits Anfang Januar auf seiner Webseite Aktualisierungen für diese Lücke bereitgestellt.

Eins, zwei, drei: Wurm schlägt jeden Monatsdritten zu

Ein übler Massenmailer-Wurm verbreitet sich derzeit mit rasantem Tempo im Internet: „Blackmal“, von manchen Virenschutzherstellern auch als „Nyxem“ bezeichnet, versendet sich selbst in Mails mit gefälschten Absenderadressen. In den Betreffzeilen werden Dateianhänge mit pornografischem Bildmaterial angekündigt. Wer diese Anhänge öffnet, installiert allerdings den Schädling. Dieser deaktiviert Virenschutzprogramme und sorgt u. a. dafür, dass am Dritten jeden Monats auf dem Computer gespeicherte Dokumente überschrieben und damit wertlos werden.

Falls der PC von dem Wurm infiziert wurde, bitte das Antivirenprodukt nach der Entfernung des Wurms wieder neu installieren, da dies durch den Wurm beeinträchtigt wurde.

Quelle: BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)



Alles im Griff auf dem sinkenden Schiff – Föderalismus als neuer Heilsweg?

Kein Geld in den Kassen, zu hohe Personalkosten – was tun, sprach Zeus? Die politische Verantwortlichen unserer Republik haben darauf eine einfache Antwort: Föderalismus – gemeint ist



Sascha Görzt,
Bundesjugend-
vorsitzender

die Planung, die Zuständigkeiten z. B. im Bereich der Besoldung, Versorgung und des Laufbahnrechtes vom Bund auf die einzelnen Länder zu verteilen. Wenn man ein großes Problem in viele kleine aufteile, dann sieht doch alles gar nicht mehr so schlimm aus. Doch in diesem Fall wird sich das bitter rächen. Die Finanzminister der Länder werden diese historische Chance nutzen, weitere Verschlechterungen im Bereich der Besoldung durchzusetzen. Und dann kann das ewige Spiel weitergehen: „Wir müssen diese Einschnitte durchsetzen, um wieder Gerechtigkeit und Gleichheit in der Besoldung zu haben – die anderen (!) haben das doch auch schon gemacht...“ – Ich

befürchte, gerade für uns jüngere Kolleginnen und Kollegen wird diese Entwicklungen fatale Folgen haben. Mit Formulierungen wie hohe Mobilität, Flexibilität und ausgeprägtem Leistungswillen eingerahmt werden wir der Spielball auf der Wiese der Experimente sein. Daher heißt für uns als GdP, insbesondere als Junge Gruppe, heute schon: Aufpassen! Vorbereitet sein!

D.h. wir sind aufgefordert, uns auf die Entwicklungen, die sicherlich nicht unsere gemeinsamen Vorstellungen treffen, vorzubereiten. Wir müssen unsere Konzepte weiterentwickeln, die sich mit der Frage beschäftigen, was wäre wenn z. B. das Herausnehmen der Polizeibeamten aus dem allgemeinen Besoldungsbereich in eine eigenständige Polizeibesoldung mag derzeit bei uns noch nicht mehrheitsfähig sein, dennoch sollte man aktuell das Pro und Contra einer solchen Lösung abwägen und ggf. seine eigenen Vorstellungen entwickeln. Nur so ist gewährleistet, dass wir auf kurzfristige Fragen auch schnelle, kompetente Antworten geben können. Und dass wir als GdP das können, da bin ich mir sicher. Wenn nicht wir, wer dann! **sg**

Tarzan und Jane im Großstadtdschungel...

Unsere modernen urbanen Ballungszentren werden oft als Großstadtdschungel tituliert. So ist es nicht verwunderlich, dass auch der moderne Tarzan und die moderne Jane in noch grüner Uniform sich eines archaischen und eher im Dschungel vermuteten Einsatzmittels bedienen: des Blasrohrs. Zumindest gilt dies für die Kolleginnen und Kollegen, die in Bremerhaven bei der Ortspolizeibehörde ihren Dienst versehen. Im September 1999 wurde dort die Einführung eines Teleinjektionsgeräts zur medikamentellen Immobilisation von Tieren beschlossen. Man wollte dem Grundsatz aus den §§ 1,2 des Tierschutzgesetzes Rechnung tragen, dass einem Tier nur aus vernünftigem Grund ein unvermeidbarer Schmerz zugefügt werden darf. Speziell bei Einsätzen mit gefährlichen Hunden war die Palette der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel recht übersichtlich: Reizstoffsprühgeräte und die Dienstwaffe. Beides Mittel, die den Tieren in jedem Fall starke Schmerzen bereiten und oftmals nicht den gewünschten Erfolg beschieren, da Schmerzen auch eine Angriffsreaktion auslösen können. So kam es dazu, dass Anfang 2000 die ersten KollegenInnen im Umgang mit dem Teleinjektionsgerät Blas-

rohr geschult wurden. Die Anwendung eines Teleinjektionsgeräts ist gem. § 5 TierSchG auch Nichttierärzten gestattet. Voraussetzung ist allerdings, dass sie einen Sachkundenachweis im Veterinärwesen zwecks Erlangung einer Erlaubnis für die Benutzung von Teleinjektionsgeräten erbringen. Das für die Sachkundeprüfung notwendige Fachwissen wird in einem Tagesseminar vermittelt. Da die korrekte, dem Tier gerecht werdende Anwendung des Einsatzmittels nicht so einfach ist, wie in manchen Filmen dargestellt und sich nicht nur auf das Ausführen eines treffsicheren Schusses mit dem Blasrohr reduziert, sind die Schulungsinhalte vielfältig. Es werden neben den verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen (Tierschutz-, Waffen-, Arzneimittel-, Betäubungsmittelgesetz und entsprechende Verordnungen) auch die Handhabung des Blasrohrs, die richtige Dosierung des Arzneimittels zur Immobilisation, das besondere Artverhalten verschiedener Tiere, die spezielle Ballistik der Injektionsgeschosse, Kenntnis der Injektionszonen am Tierkörper und natürlich auch die Nachsorge (z. B. das artgerechte Verbringen eines immobilisierten Kampfhunds) vermittelt. Jedes der vier Polizeireviere in Bremerhaven ist

Internettipps

Drogenerkennung

Die Rechtsmedizin der Universitätsklinik Mainz bietet Videos zum Download an, welche die Pupillenreaktion von Probanden unter Drogeneinfluss zeigen. Wer sich also schlau machen will, um

mehr Sicherheit beim Erkennen von Fahrten unter Drogeneinfluss zu erhalten, sollte mal reinschauen. Die Adresse lautet: www.rechtsmedizin-mainz.de

PC-Sicherheit

Sog. Rootkits stellen derzeit die aktuelle Bedrohung für Anwender

von Windows-Betriebssystemen dar. Die Rootkits selbst sind keine Bedrohung, bieten aber Viren, Trojanern und anderer bösartiger Software die Möglichkeit, auf dem System unentdeckt zu bleiben. Selbst aktuelle Virens Scanner erkennen diese Rootkits häufig nicht. Abhilfe bietet die

Firma F-Secure mit der Blacklight Software. Diese kann kostenlos getestet werden. Die aktuelle Version und mehr zum Thema unter:

<http://www.f-secure.com/blacklight/rootkit.shtml>

ts



mit einem Set zur Immobilisation ausgestattet (Blasrohr, Arzneimittel, Pfeile, Kanülen, etc.). An jedem Revier gibt es in jeder Dienstgruppe mindestens eine Kollegin/einen Kollegen, der die Schulung besucht und die Sachkundeprüfung abgelegt hat. Kommt es zu einem Einsatz des Blasrohrs wird regelmäßig ein Veterinärmediziner hinzugezogen, der eine ad-



äquate Versorgung der Tiere bei Komplikationen sicherstellen soll. Den Einsatz des Blasrohrs einschränkende Faktoren sind zum Einen dessen Reichweite, welche bei einem Schuss auf einen Hund maximal 10 Meter beträgt und zum Anderen die Zeit bis zum Wirkungseintritt, welche bis zu 20 Minuten betragen kann. Bei Einsätzen mit zeitlicher Dringlichkeit wegen z. B. von einem Hund ausgehender, gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eines Menschen ist das Einsatzmittel Blasrohr somit leider nicht geeignet. Es bleibt jedoch abschließend festzustellen, dass es in Bremerhaven seit der Einführung des Blasrohrs keine Meldungen über bei Einsätzen angeschossene Tiere gegeben hat, um das Horrorszenerario zu komplettieren, noch flüchten konnten und dann später qualvoll verendeten. Bei entsprechender Lage ist eine Immobilisation eines Tieres mittels eines aus dem Teleinjektionsgerät Blasrohr verschossenen Arzneimittels ein dem Tierschutzgedanken gerecht werdendes und die Gefahren für alle Beteiligten sowie Unbeteiligten minimierendes Einsatzmittel.

ig

Ländervergleich: Wie professionell sind wir wirklich?

Erweiterte rechtliche und technische Möglichkeiten bei der Terrorbekämpfung, die Weltmeisterschaft, Uniformbeschaffung und Bolognaprozess sind die derzeit den Polizeibereich dominierenden Themen. Gibt es denn sonst nichts zu diskutieren? Vielleicht noch der Bereich des Digitalfunks, dessen Einführung so lange breit geredet wurde, bis er für die Fifa-WM zu spät kam? Fast könnte man meinen, die eigentliche Polizeiarbeit, sprich den Streifen- und Ermittlungsdienst bei S und K, sei angesichts dieser enormen Aufgaben ins Hintertreffen geraten. Die Erfolgsaussichten zur Nachtzeit bei einer kleinen PI im Bundesland

X eine dringend benötigte Einwohnermeldeabfrage wegen unverzüglich durchzuführender Ermittlungstätigkeiten im Rahmen einer aktuellen Verkehrsunfallflucht mit Schwerverletzten zu tätigen, tendiert gegen Null, während an anderer Stelle im gleichen Land Daten über Terrorverdächtige international in Echtzeit ausgetauscht werden! Das ist nicht nur für die KollegInnen vor Ort frustrierend, sondern auch dem Bürger immer schwieriger zu vermitteln. Dabei ist doch klar: Sobald die WM vorbei ist und die Uniformen in 17 verschiedenen Variationen (nach mindestens ebenso vielen Trageversuchen) eingeführt wur-

den, werden wir uns auf den Kernbereich polizeilicher Aufgaben zurückbesinnen müssen. Und hier gilt es endlich, die Länderpolizeien auf ein technisch rechtlich und organisatorisch gleich hohes und untereinander abgestimmtes Niveau zu stellen, wollen wir nicht international den Anschluss verpassen. Ab der kommenden Ausgabe starten wir daher den Ländervergleich in Punkto Technik, Recht und Ausstattung, um den einzelnen Länderfürsten aufzuzeigen, wo dringend nachgebessert werden muss und was wo schon selbstverständlich ist. Es wird spannend ...

ts

Erste Blaulicht-Milieu-Party in Nordthüringen

Im Rahmen der Weihnachtsfeier, die von der Jungen Gruppe Thüringen mitorganisiert wurde, trafen sich im Dezember 2005 in Leinefelde-Worbis auf dem Saal ca. 70 feierfreudige Angehörige von Polizei, Feuerwehr und DRK, um sich kennen zu lernen und in netter Atmosphäre, einen schönen Abend zu verbringen. Nach dem Buffet mit flambierter Schweinekeule und vielen anderen warmen und kalten, schmackhaften Leckereien bot die Tanzgruppe „Capture“ zu dem Song „Call on me“ einen perfekten Auftritt. Im Anschluss daran war für jeden die Tanzfläche frei und alle haben das Tanzbein geschwungen. Ein weiteres Highlight war die Showgruppe „Jambu-Dancing“, welche mit ihrer neuesten Darbietung bei den Thüringen-



Um Mitternacht wurde die Torte angeschnitten.

Foto: Wolfgang Gäbler

meisterschaften 2005 den vierten Platz holten. Mit ihrer Show „Lichtgeschwindigkeit“ sorgten die Mädels aus Heiligenstadt für Megastimmung und kamen bei tosendem Applaus um eine Zugabe nicht herum. Dank DJ Mario herrschte während der gesamten Zeit eine super Atmosphäre und so wurde

bis in die frühen Morgenstunden gelacht und getanzt. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst haben untereinander erste Kontakte geknüpft und waren sich einig, dass unsere erste Blaulicht-Milieu-Party absolut gelungen war und unbedingt wiederholt werden muss.

wg

VERKEHRS- GERICHTSTAG

Fortsetzung von Seite 21

Verbot der Daten- speicherung auf Vorrat

Der Arbeitskreis Datenschutz hat sich angesichts der Kürze der Zeit und des Standes der technischen Entwicklung nicht in der Lage gesehen, die gesamte Problematik in ihrer Vielschichtigkeit und allen Facetten zu diskutieren und hierzu konkrete Empfehlungen auszusprechen. Vielmehr hat er sich darauf beschränkt, die Einsetzung einer Kommission vorzuschlagen, in der dann die technischen Möglichkeiten allesamt bewertet werden, auch auf ihre rechtliche Machbarkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Einige Grundsätze sind dennoch formuliert worden, wie es eigentlich selbstverständlich ist: Verfahren, bei denen eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, sollten datenschutzgerecht konzipiert sein. Die Entscheidungsfreiheit Einzelner über die Nutzung solcher Systeme, die Aufenthalts- oder Verhaltensdaten offen legen, muss erhalten bleiben.

Zu der vom Generalbundesanwalt bei der Eröffnung des Verkehrsgerichtstages angestoßenen Diskussion über die polizeiliche Nutzung der Maut-Daten hat der Arbeitskreis keine konkrete Empfehlung ausgesprochen, weil dies nicht als Einzelfall vorweggenommen, sondern im Zusammenhang durch die Kommission geprüft werden soll. Allerdings war der Arbeitskreis mit überwältigender Mehrheit dafür, dass das absolute Verwertungsverbot fallen muss. Bei allen gespeicherten Daten sollen Nutzungsänderungen unter der Voraussetzung der Verfolgung und (Gefahren-)Abwehr schwerer Straftaten künftig zulässig sein. Eine Erhebung von Daten „auf Vorrat“ bleibt unzulässig. Deshalb müssen, wenn der Primärzweck erfüllt und z. B. die Maut abgerechnet ist, die angefallenen Daten gelöscht werden. Ein Missbrauch der im bzw. vom Fahrzeug entstandenen Daten soll künftig bestraft werden.

Peter Schlanstein



„Basiswissen Waffenrecht“

Es ist nicht das erste Buch über das seit dem 1. April 2003 geltende neue Waffenrecht, aber ganz sicher insoweit eine Neuigkeit, als es sich im Wesentlichen an die mit diesem Thema Befassten der Bundespolizei wendet; dafür spricht schon ein eigenes Kapitel, das die Zuständigkeitsfragen der Bundespolizei behandelt, sowie die Beispielfälle zur Lösung waffenrechtlicher Themen, die allesamt aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei stammen. Nützlich freilich ist das Buch auch für die Sachbearbeiterebene der Länderpolizeien bzw. der Ordnungsbehörden.

Das Buch will ein Grundverständnis der wahrlich komplizierten Gesetzssystematik vermitteln, geht aber noch einen Schritt weiter: es behandelt auch Themenbereiche, die seit dem Inkrafttreten zwischen Behörden und privaten Waffenbesitzern heftig umstritten sind wie z. B. die Auslegung der Sportschützen-WBK, oder das Problem der waffenrechtlichen Behandlung bzw. Abgrenzung von Spielzeugwaffen. Man muss – je nach Standpunkt – der Rechtsauffassung der Autoren nicht in jedem Fall zustimmen, es ist aber ein unbestreitbarer Verdienst, auf Widersprüche aufmerksam zu machen und eine Klärung einzufordern. Denn eine solche steht leider nach wie vor aus, weil die Verwaltungsvorschrift fast drei Jahre nach Inkrafttreten des Waffengesetzes immer noch aussteht. Dabei stellt sich die Frage, ob die erforderliche Klärung überhaupt durch die Verwaltungsvorschrift zu erreichen ist oder nicht das Gesetz als solches überarbeitet werden müsste.

Das Buch enthält als Anhang den Abdruck des Waffengesetzes mit Anlagen; das ist nützlich, dann hat man die gesamte Materie – zumindest physisch – im Griff.

W.D.

Basiswissen Waffenrecht, Dr. jur. Gunther Dietrich Gade, Polizeirat z.A., unter Mitarbeit

BÜCHER UND DVD

von Edgar Stoppa, Verlag W. Kohlhammer 2005, 256 Seiten, 22,80 Euro, ISBN 3-17-018706-6



Handbuch des Bußgeldverfahrens

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten stellt besondere Anforderungen an die Sachbearbeiter in der Bußgeldbehörde, weil nicht das vertraute Verwaltungsverfahren, sondern eine eigenständige Verfahrensordnung anzuwenden ist. Das bewährte Handbuch informiert zuverlässig und fundiert über die Grundlagen und zentralen Problemstellungen des Bußgeldverfahrens. Für die Verwaltungspraxis besonders hilfreich sind die zahlreichen Musterbescheide, Musterschreiben und Übersichten, die die verschiedensten Fallgestaltungen berücksichtigen.

Der Autor stellt den Ablauf des Bußgeldverfahrens anschaulich und praxisorientiert dar. Die Themenbereiche im Einzelnen: Die Einleitung des Bußgeldverfahrens, die behördliche Aufklärung des Sachverhalts, der Erlass des Bußgeldbescheides gegen natürliche und juristische Personen; Verfall- und Einziehungsbescheid, das Zwischenverfahren nach Einspruch gegen die Bußgeldentscheidung, das Verfahren vor dem Amtsgericht, die Vollstreckung behördlicher Bußgeldentscheidungen.

In der Neuauflage hat der Autor umfangreiche gesetzliche Änderungen, u. a. die Einführung der elektronischen Aktenführung durch das Justizkommunikationsgesetz, berücksichtigt. Daneben sind z. B. die Gebühren und Auslagen der Verwaltungsbehörde durch das Kostenmodernisierungsgesetz angepasst worden, was zu weit reichenden Änderungen in den Musterbescheiden und -schreiben geführt hat.

Das Handbuch ist ein nützliches Arbeitsmittel für die Praxis der Bußgeldbehörde und von gro-

ßem Nutzen für die Bearbeitung der unterschiedlichsten Verfahrensgestaltungen.

Handbuch des Bußgeldverfahrens, Raimund Wieser, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, München, 2005, 5. überarbeitete Auflage, 600 Seiten, 39,80 Euro, ISBN 3-415-03512-3



Schießausbildung

Die Themen auf der DVD: psychologische Aspekte, Stress / rechtliche Betrachtung/Grundsätze zur Durchführung der Schießaus- und -fortbildung/Sicherheit im Umgang mit Faustfeuerwaffen/Schießen auf Schießanlagen/Theoretische Schießausbildung/Praktische Schießausbildung/Auswerten von Trefferbildern/Schießen bei ungünstigen Lichtverhältnissen.

Ziel einer zeitgemäßen Schießaus- und Schießfortbildung ist es, den berechtigten Waffenträger Handlungssicherheit im Umgang mit den ihm anvertrauten Schusswaffen in Verbindung mit der erforderlichen Treffsicherheit zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, ethische und psychologische Aspekte, die Auswirkung von Stress, rechtliche Überlegungen etc. abzuhandeln. Diese DVD liefert grundlegende Informationen zu den oben genannten Themen. Zahlreiche Videosequenzen verdeutlichen die Abläufe und erhöhen den Praxisbezug.

Schießausbildung (DVD), Hans-Otto Engelbrecht, Jürgen Buhr, Axel Männich, Markus Stappen, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 19,90 Euro, ISBN 3-8011-0523-7

System-Voraussetzungen:

Pentium III mit 500 MHz, 128 MB RAM-Speicher, DVD-Laufwerk mit DVD-Playersoftware (mind. MPEG2 Codec).

Windows 98/2000/XP, MediaPlayer 9.x, Internet-Explorer 5.0 (und höher). Die Benutzung unter „LINUX“ oder „MAC OS X“ ist derzeit nicht möglich!